

Konzern CongressForum Frankenthal
GmbH,
Frankenthal

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes
zum

31. Dezember 2023

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

MAINZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	17
I. Grundlagen der Konzernrechnungslegung	17
II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	17
1. Konsolidierungskreis	17
2. Konzernabschlussstichtag	17
III. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	18
1. Konzernabschluss	18
2. Konzernanhang	19
3. Konzernlagebericht	19
IV. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	20
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	20
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
F. Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 2
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 5
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 7
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse des Konzerns	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Konzern CongressForum Frankenthal GmbH,

Frankenthal

– im Folgenden auch kurz „Muttergesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt –

hat uns beauftragt, den Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzern-Eigenkapitalpiegel – zum 31. Dezember 2023 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Aufsichtsrates vom 7. Dezember 2023 zugrunde, auf der wir zum Konzernabschlussprüfer gewählt wurden.

Wir sind zum Abschlussprüfer des Konzernabschluss des Mutterunternehmens bestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen des Konzerns.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Konzernabschluss, bestehend aus der Konzernbilanz (Anlage 1), der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Konzernanhang (Anlage 3), der Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4), dem Konzern-Eigenkapitalpiegel (Anlage 5) und dem Konzernlagebericht (Anlage 6), beigefügt.

Die rechtlichen und steuerrechtliche Verhältnisse haben wir in den Anlage 8 tabellarisch dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags, unserer Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Konzernlagebericht (Anlage 6) und im Konzernabschluss (Anlagen 1 bis 5), insbesondere im Konzernanhang die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Beurteilung der Lage des Konzerns im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Gruppe einen Umsatz in Höhe von rund 101 Mio. Euro (Vorjahr rund 82,3 Mio. Euro). Das entspricht einer Steigerung von etwa 22,72%.
- Das Konzernergebnis 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3.377 (Vorjahr: TEUR 1.951). Nach Verrechnung mit den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen ergibt sich ein Konzerngewinn von TEUR 758 (Vorjahr: TEUR 203). Dies ist für einen kommunal geprägten Konzern im Daseinsvorsorgebereich bei einer Umsatzrendite vor Ertragsteuern von rund 4,9% (Vorjahr: 3,6%), und einer Eigenkapitalquote von 33,3 % (Vorjahr: 36,4%) nicht zufriedenstellend.
- Bei der BPG handelt sich um einen dauerdefizitären Betrieb, welcher sich der Daseinsvorsorge widmet. Dem Umsatz von TEUR 1.718, stehen deutlich höhere Aufwendungen gegenüber. Insbesondere die Umsätze im Strandbad sind vom Wetter bestimmt. Nach Abzug der Kosten verblieb ein negatives Ergebnis vor Steuern von TEUR -4.060, der durch die CFF aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen werden musste.
- Die SWIFT weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 72) ein besseres Ergebnis aus.
- Das Jahresergebnis 2023 der CFF wurde maßgeblich von den Umsatzerlösen der Gesellschaft, den Einsparungen im Materialaufwand, dem Personalaufwand, dem Beteiligungsergebnis und den Abschreibungen geprägt. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.224 (Vorjahr: TEUR 1.977) liegen um TEUR 247 über dem Vorjahr und mit TEUR 563 über dem Wert des Wirtschaftsplans 2023 (TEUR 1.660).
- Es wurden 176 (Vorjahr: 186) Veranstaltungen durchgeführt. Bei den Nutzungsarten war weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung/Bankette mit 104 Veranstaltungen (Vorjahr: 112), d.h. mit anteilig 59% (Vorjahr: 60%) am stärksten vertreten. Im Jahr 2023 wurden 43 (Vorjahr: 32) kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, dies ent-

spricht 24 % (Vorjahr: 17 %).

- Das Geschäftsjahr 2023 der CFF schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 727 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 147) ab.
- Hohes Augenmerk haben die Risiken, die sich aus der Nutzung der Informationstechnologie bzw. der Existenz kritischer technischer Infrastrukturen ergeben. Diese Risiken drohen z.B. bei unzureichenden Schutzmaßnahmen. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch Audits, durch geeignetes Systemdesign, durch Redundanz sowie andere Schutzmaßnahmen und durch die kontinuierliche Modernisierung von Soft- und Hardware.
- Die Liquidität aller Konzerngesellschaften war bislang gegeben. Bei der relativ hohen Investitionstätigkeit steigt die Bedeutung einer langfristigen Liquiditätsplanung. Dies gilt umso mehr, als die Innenfinanzierung durch die Zwänge des Ergebnisabführungsvertrags erschwert wird, auch infolge der Investitionstätigkeit im Beteiligungsbereich (Kom9, THEE). Diese Situation hat die Geschäftsführung in den Gremien wiederholt kritisch thematisiert. Die vertraglich notwendige Vollausschüttung geht einher mit weiter zu erhöhendem Fremdkapital.
- Bei den Stadtwerken bestehen Chancen darin, die lokalen Prosumer allmählich für uns zu gewinnen, also Privat- und Gewerbekunden, die im Zuge einer verstärkten Dezentralisierung Energie erzeugen, verbrauchen und auch beziehen. Eine weitere Wachstumschance sehen wir in Planung, Betrieb und Finanzierung von Erzeugungs- und Wärmelösungen, bevorzugt im Contracting-Verfahren. In Neubaugebieten oder Quartieren möchten wir uns mit der Konzeption von Wärmenetzen und anderen Infrastrukturlösungen (z.B. für Mobilität) qualifizieren und Kunden mit neuen Ideen und Dienstleistungen für uns begeistern. Für neue Geschäftsfelder können auch Beteiligungen das Mittel der Wahl sein, sofern eine adäquate Finanzierungsvariante besteht.
- Es bleibt unvermindert hohes Marktrisiko, völlig offen sind eventuelle weitere Eingriffe des Gesetzgebers in den Markt der Energiewirtschaft.
- Generell pflegen die SWF einen engen Austausch mit Banken, um Finanzierungsrisiken frühzeitig zu erkennen, und begleiten die Entwicklung durch eine vorausschauende Finanzplanung. Die geänderte Situation auf den Finanzmärkten sowie neue Anforderungen bei den Energiebeschaffungen werden sich in einem wachsenden Bedarf nach Kapital und höheren Finanzierungskosten zeigen. Die Finanzierung in Gänze stellt die Stadtwerke vor stetig steigende Herausforderungen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund des EAV eine höhere Eigenkapitalquote bzw. die Thesaurierung von Teilen des Ergebnisses.
- Einem potenziell sinkenden Stellenwert von fossilem Erdgas im Zuge der Klimawende gilt es vorhandene Chancen entgegenzusetzen, z.B. die Förderung grünen Erdgases, die Transformation hin zur Wasserstoffwirtschaft bzw. hin zu Stromanwendungen.
- Für 2024 gehen wir nach derzeitigem Stand von einem herausfordernden Marktumfeld,

allgemeiner Unsicherheit und steigender Konkurrenz aus, sodass wir für das Geschäftsjahr 2024 von Planungsabweichungen ausgehen, die zu negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und Ergebnis der Gesellschaft führen könnten.

- Der Geschäftsverlauf der CFF entwickelte sich bereits im vierten Quartal 2024 über dem Wirtschaftsplan, da die Umsatzerlöse 2024 weiterhin vorsichtig geplant waren. Die positive Umsatzentwicklung setzt sich über das Jahr 2024 weiter fort. Der Material- und Personalaufwand sowie die betrieblichen Aufwendungen liegen zum Dezember 2024 unter Plan. Die prognostizierte Gewinnausschüttung und Steuerumlage der SWF für 2024 (Ausschüttung in 2025) liegen mit TEUR 5.231 unter dem Beteiligungsergebnis 2023 von TEUR 6.609 (Ausschüttung in 2024). Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, das heißt der Verlustausgleich der BPG in Höhe von TEUR 3.982 (Mittelfristplan der Bäder- und Parken 2025) sowie der Jahresfehlbetrag der CFF von TEUR 2.077 (Wirtschaftsplan 2024 CFF).
- Aufgrund der bereits prognostizierten rückläufigen Gewinnentwicklung bei der SWF einerseits und der damit verbundenen geringeren Ausschüttung an die CFF aus dem Gewinnabführungsvertrag andererseits wird sich der Negativtrend bei der Liquidität kontinuierlich weiter fortsetzen und ein dauerhaftes, immer höher werdendes Defizit aufbauen.
- Es sind daher kurzfristig von politischen Gremien und Geschäftsführung der BPG und der CFF Untersuchungen und Überlegungen anzustellen, wie die Defizite nachhaltig finanziert werden können. Eine Möglichkeit besteht darin, auch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke an das CFF nicht einmal jährlich, sondern auf monatliche Zahlungen umzustellen.
- Für die zukünftige Finanzierung der CFF und auch der BPG muss zwingend eine wirtschaftlich vertretbare Lösung gefunden werden. Ein Deckungsbeitrag zur Minderung der Finanzierungskosten würde die Einbringung der städtischen Anteile an der Baugesellschaft Frankenthal GmbH darstellen. Der steuerliche Querverbund stellt sich in der momentanen wirtschaftlichen Krisensituation als fragiles Konstrukt dar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 5) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 6) der Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal, unter dem Datum vom 19. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkeh-

rungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gemäß § 317 HGB der von der Gesellschaft nach §§ 290 ff. HGB aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 5) und der gemäß § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht (Anlage 6) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Konzernlagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 17. Februar 2025 bis zum 19. März 2025 in unserem Büro in Mainz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Um Prüfungssicherheit über die Eröffnungsbilanzwerte zu erlangen, haben wir ausreichend geeignete Prüfungsnachweise darüber gewonnen, dass in den Eröffnungsbilanzwerten keine falschen Darstellungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den zu prüfenden Abschluss enthalten sind.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die weiteren geprüften Unterlagen, der aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht, die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung der Gesellschaft als Muttergesellschaft und deren Tochtergesellschaften

sowie den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung der Muttergesellschaft in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass alle Unternehmen angegeben sind, mit denen die Konzern CongressForum Frankenthal GmbH im Geschäftsjahr 2023 verbunden war und mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand, dass alle Konzernunternehmen gemäß §§ 294 und 296 HGB einbezogen worden sind, dass die in dem zu prüfenden Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigen und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Ferner wurde uns bestätigt, dass alle konsolidierungsbedingten Vorgänge zutreffend berücksichtigt wurden. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Daneben wurde uns in der Erklärung die Vollständigkeit der Aufklärungen und Nachweise für den Konzernlagebericht schriftlich bestätigt. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Konzernlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 315 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Ferner hat uns die Geschäftsführung der Muttergesellschaft die Unwesentlichkeit der nicht gebuchten Prüfungsfeststellungen bestätigt.

Bei Durchführung unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf das durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Konzernabschlussprüfung erstreckte sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften der Muttergesellschaft im Konzernabschluss und Konzernlagebericht. Wir

sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Konzerngeschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Konzerns haben wir bei der Muttergesellschaft und den einbezogenen Tochtergesellschaften u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen, sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ist entsprechend §§ 290 ff. HGB und der Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit § 315 HGB aufgestellt worden.

Grundlage für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren die nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 dieser Unternehmen.

II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

1. Konsolidierungskreis

In dem vorliegenden Konzernabschluss sind die im Konzernanhang aufgeführten Unternehmen, bei denen seitens der Muttergesellschaft ein beherrschender Einfluss gemäß § 290 Abs. 1 und 2 HGB ausgeübt werden kann, einbezogen worden.

2. Konzernabschlussstichtag

Das Geschäftsjahr ist bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie für den Konzern das Kalenderjahr.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Konzernbuchführung und Konzernabschluss. Die einzelnen Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Konzernabschluss

Im Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie Konzernanhang – wurden nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen Vorschriften (§§ 290 bis 314 HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Muttergesellschaft beachtet.

Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Konzernbuchführung, den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die Gliederung der Konzernbilanz (Anlage 1) erfolgt gemäß § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 266 Abs. 2 und 3 HGB unter Berücksichtigung der Eigenart des Konzernabschlusses.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der Eigenart des Konzernabschlusses aufgestellt.

Gemäß ISA 510 haben wir im Rahmen der prüferischen Durchsicht der Eröffnungsbilanzwerte folgende zusätzlich erforderlichen Prüfungshandlungen durchgeführt.

- Durchsicht des Prüfungsberichts des Vorjahresprüfers,
- Übergabegespräch mit dem Wirtschaftsprüfer der Vorjahre,
- Prüfung der satzungsrechtlichen Grundlage

Im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen enthält die Konzern-Kapitalflussrechnung (Anlage 4), welche ordnungsgemäß auf Basis des Konzernabschlusses abgeleitet wurde, alle nach den Vorschriften des DRS 21 erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Konzern-Eigenkapitalspiegel (Anlage 5) wurde ordnungsgemäß auf Basis des Konzernabschlusses abgeleitet und enthält alle nach den Vorschriften des DRS 22 erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Konzernanhang

In dem von der Muttergesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Konzernlagebericht

Die Prüfung des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 6) hat ergeben, dass der Konzernlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

IV. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Konzernabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie Konzernanhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 297 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Konzernabschluss der Konzern CongressForum Frankenthal GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung des Konzernabschlusses erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Zugangsbewertung von Vermögensgegenständen wurde konzerneinheitlich zu Herstellungskosten vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Konzernabschluss grundsätzlich stetig und damit unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Konzernanhang (Anlage 3).

F. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 19. März 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Kern
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Laehn
Wirtschaftsprüfer



Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	134.000,00	134.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	396.273,17	363.547,61	II. Kapitalrücklage	8.062.164,19	8.062.164,19
2. Baukostenzuschüsse	0,51	0,51	III. Gewinnrücklagen		
	<u>396.273,68</u>	<u>363.548,12</u>	Andere Gewinnrücklagen	22.911.295,38	22.708.709,00
II. Sachanlagen			IV. Konzernbilanzgewinn	758.268,38	202.552,50
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.725.062,36	13.502.824,06	V. Nicht beherrschende Anteile	10.389.041,00	9.486.968,89
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	32.164,37	33.706,18		<u>42.254.768,95</u>	<u>40.594.394,58</u>
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	463.199,29	465.861,29	B. Empfangene Ertragszuschüsse	5.328.023,64	5.390.868,80
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	430.573,72	0,00	C. Rückstellungen		
5. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.113.553,60	7.045.528,56	1. Pensionsrückstellungen	1.468.596,00	1.561.348,00
6. Verteilungsanlagen	40.860.608,40	37.491.337,90	2. Steuerrückstellungen	1.590.104,53	520.654,38
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 und 5 gehören	128.037,34	123.245,78	3. Sonstige Rückstellungen	10.197.135,32	8.607.228,53
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.615.139,49	4.506.878,49		<u>13.255.835,85</u>	<u>10.689.230,91</u>
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.104.315,64	10.822.296,18	D. Verbindlichkeiten		
	<u>84.472.654,21</u>	<u>73.991.678,44</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.751.902,54	36.770.231,95
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.792.267,72	8.139.945,13
1. Beteiligungen	6.061.375,85	6.073.067,90	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	913.243,02	1.020.078,90
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.344.727,34	1.290.334,48	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	404.341,91	399.391,76
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	52.663,06	5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.062.717,56	8.568.677,76
	<u>7.458.766,25</u>	<u>7.416.065,44</u>		<u>65.924.472,75</u>	<u>54.898.325,50</u>
	<u>92.327.694,14</u>	<u>81.771.292,00</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	34.516,58	29.989,17
B. Umlaufvermögen				<u>126.797.617,77</u>	<u>111.602.808,96</u>
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.530.360,36	2.481.773,11			
2. Unfertige Leistungen	233.997,03	208.026,52			
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-2.937,21	-37.981,52			
4. Waren	1.570,72	1.490,22			
	<u>2.762.990,90</u>	<u>2.653.308,33</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.354.510,44	10.539.030,41			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	200.717,79	202.628,21			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	195.018,08	2.045.038,20			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85.646,32	852,67			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.641.717,11	4.402.988,84			
	<u>22.477.609,74</u>	<u>17.190.538,33</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.227.983,78	9.987.670,30			
	<u>34.468.584,42</u>	<u>29.831.516,96</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.339,21	0,00			
	<u>126.797.617,77</u>	<u>111.602.808,96</u>			

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung CongressForum Frankenthal GmbH 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	100.945.821,81	82.265.192,74
2. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	153.033,30	-85.061,44
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	805.178,62	516.428,51
4. Sonstige betriebliche Erträge	400.416,71	1.253.065,16
	<u>101.640.128,44</u>	<u>80.172.316,22</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	59.618.398,44	42.675.379,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.667.444,56	5.986.702,76
	<u>64.285.843,00</u>	<u>48.662.082,22</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.735.508,44	10.524.372,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.347.915,35	3.292.749,93
	<u>16.083.423,79</u>	<u>13.817.122,77</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.125.655,71	4.947.380,66
8. Konzessionsabgabe	2.891.727,97	2.953.046,35
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.078.785,27	7.275.788,76
10. Erträge aus Beteiligungen	662.196,64	571.251,90
11. Erträge aus assoziierten Unternehmen	249.383,17	680.658,35
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.725,00	7.725,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.766,84	10.272,55
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	949.681,15	713.410,57
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.498.303,20	858.554,74
	<u>3.655.780,00</u>	<u>2.214.837,95</u>
16. Ergebnis nach Steuern		
17. Sonstige Steuern	274.470,45	259.997,07
18. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	4.184,00	4.184,00
19. Konzernjahresüberschuss	3.377.125,55	1.950.656,88
20. Nicht beherrschende Anteile	-2.618.857,17	-1.748.104,38
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	202.552,50	95.414,09
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-202.552,50	-95.414,09
	<u>758.268,38</u>	<u>202.552,50</u>
23. Konzernbilanzgewinn		

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON KONZERNBILANZ BZW. KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH (Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, HRB 21020) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rhld-Pf (EigAnVO) in den aktuellen Fassungen unter Beachtung der vom Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e.V. (DRSC) 14, veröffentlichten und vom BMJ bekannt gemachten Rechnungslegung Standards (DRS) aufgestellt worden. Bestehen nach HGB sowie EigAnVO und DRS Wahlrechte hinsichtlich Bilanzierung oder Bewertung oder wurden nach DRS nur Empfehlungen ausgesprochen bzw. über gesetzliche Pflichtangaben hinausgehende Angaben verlangt, so wurden die Vorschriften des HGB und der EigAnVO angewandt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Stichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember 2023. Er entspricht damit denen der einbezogenen Gesellschaften.

B. GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden gemäß § 290 Abs. 1 HGB die CongressForum Frankenthal GmbH als Mutterunternehmen sowie die Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), die Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH, Frankenthal (Pfalz), sowie die SWiFT Tec GmbH, Frankenthal (Pfalz), als Tochterunternehmen einbezogen.

Die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Bobenheim-Roxheim, wurden als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode konsolidiert.

Aufstellungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich gemäß § 308 HGB nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten Bewertungsmethoden einheitlich bewertet.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Frankenthal GmbH, die erstmals zum 1. Januar 2000 erfolgte, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB a.F. durchgeführt. Dabei ergab sich zum 31. Dezember 2023 ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 2.853.668,86, der entsprechend seinem Charakter unter den „Anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesen wird. Die Tätigkeitsfelder Parken und Bäder wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in das neu gegründete Tochterunternehmen Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH übertragen. Die bis-

her von den kommunalen Minderheitsgesellschaftern der Stadtwerke Frankenthal GmbH wirtschaftlich übernommenen Verluste werden seit dem Geschäftsjahr 2023 ausschließlich von dem Mutterunternehmen getragen. Aus diesem hat das Mutterunternehmen zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 weitere Anteile an der Stadtwerke Frankenthal GmbH ohne Leistung eines zusätzlichen Kaufpreises übernommen. Die Konsolidierung der neu erhaltenen Anteile an dem Tochterunternehmen ist als sog. Kapitalvorgang erfolgt. Hierdurch kam es zu einer Verschiebung von „nicht beherrschte Anteile“ zu den „Anderen Gewinnrücklage“ um 386 TEUR.

Die Kapitalkonsolidierung der zum 31. Dezember 2010 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogenen SWiFT Tec GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von EUR 39.928,28, der entsprechend seinem Charakter nicht mehr wie 2010 unter dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, sondern seit 2011 ebenfalls unter den „Anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesen wird. Im Rahmen einer Überprüfung der bisherigen Aufteilung der die Anschaffungskosten übersteigenden Eigenkapitalanteile der Stadtwerke Frankenthal GmbH an der SWiFT Tec GmbH wurde im Geschäftsjahr 2022 festgestellt, dass die bisher auf die „Nicht beherrschten Anteile“ entfallene Betrag um 83 TEUR zu niedrig war. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2022 von den „Anderen Gewinnrücklagen“ in die „Nicht beherrschten Anteile“ umgliedert.

Die Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH wurde im Geschäftsjahr 2022 durch die Stadtwerke Frankenthal GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2022 gegründet. Im Rahmen der erfolgten Kapitalkonsolidierung ergaben sich keine Unterschiedsbeträge. Dieser Geschäftsvorfall hat rein interner Konzernvorgang keine Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet.

Vermögensgegenstände und Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen übertragen wurden, sind im Konzernabschluss mit den Beträgen anzusetzen, zu denen sie bilanziert werden dürften, wenn diese Unternehmen auch rechtlich ein einziges Unternehmen bilden würden. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 waren wie im Vorjahr keine entsprechenden Sachverhalte zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Leistungsverkehr zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gegeneinander aufgerechnet.

Für die Anteile anderer Gesellschafter an der einbezogenen Tochtergesellschaft wurde ein Ausgleichsposten „Nicht beherrschende Anteile“ ermittelt und gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ, SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden (§ 252 I Nr. 6 HGB).

Der Konzernabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- mit Passivposten sowie Aufwendungen mit Erträgen wurden nur im zulässigen Umfang durchgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren, bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere EDV-Software-Lizenzen, die im Wesentlichen über 3 Jahre linear abgeschrieben werden. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet, wobei die kürzeste 3 Jahre beträgt und die längste 55 Jahre.

Die Herstellungskosten für die eigenen Leistungen enthalten neben Einzelkosten auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis 250,00 EUR werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert 250,00 EUR, aber nicht 1.000,00 EUR übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die Beteiligung an der Gemeindefabrik Bobenheim-Roxheim GmbH wird seit dem 1. Januar 2006 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Equity-Methode wurde die Beteiligung mit der Buchwertmethode bewertet. Dabei ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag von 51 TEUR mit Rücklagencharakter. Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 55 TEUR (Vorjahr: 472 TEUR) auf 1.345 TEUR (Vorjahr: 1.290 TEUR). Dabei standen dem anteiligen Jahresergebnis von 250 TEUR Ausschüttungen von 195 TEUR gegenüber. Im Vorjahr 2022 wurde ein periodenfremder Ertrag erfasst von 472 TEUR erfasst, da in der Vergangenheit die nicht ausgeschütteten Gewinn bei der Bewertung der Beteiligung nicht berücksichtigt wurde. Von dem Zugang des Geschäftsjahres entfallen 20 TEUR auf „Nicht beherrschte Anteile“.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Wahrung des Niederstwertprinzips bewertet. Als Inventurverfahren wird die permanente Inventur angewendet. Für Klein- und Büromaterial, sowie Reinigungsmittel etc., ist ein Festwert gebildet, der letztmals zum 31. Dezember 2023 überprüft und angepasst wurde. Die unfertigen Leistungen werden mit den angefallenen Herstellungskosten bilanziert. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden bis zur Höhe der unfertigen Leistungen offen von den Vorräten abgesetzt. Die Waren sind mit den Einstandspreisen bewertet.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird auf Ebene der Stadtwerke durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Spezielle Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bei den Stadtwerken das rollierende Verbrauchsabrechnungsverfahren angewendet, d.h. der Verbrauch der Tarifkunden wird rechnerisch zwischen dem Ablesetag und dem Bilanzstichtag abgegrenzt. Die empfangenen Anzahlungen von Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert dargestellt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Gezeichnete Kapital ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stammkapitals mit dem Nennwert ausgewiesen.

In der Kapitalrücklage werden die Beträge ausgewiesen, die bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt werden und die anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten, neben den passivischen Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung, die im Geschäftsjahr 2022 erhaltenen Kapitalanteile von den „Nicht beherrschten Anteile“ und die gemäß Gesellschafterbeschlüssen aus den Jahresüberschüssen eingestellten Beträge.

Bei den "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Baukostenzuschüsse) der Stadtwerke handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Ab dem Jahr 2010 werden aufgrund der Änderungen durch das BilMoG die Zugänge der "Empfangenen Ertragszuschüsse" passiviert und linear entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Für die biometrischen und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden unverändert zum Vorjahr Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt. Deckungsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen zwischen dem Ansatz mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins (1,78 %) und dem Ansatz mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins (1,44 %) nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 13 TEUR und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Da zum 31. Dezember 2023 ausreichend frei verwendbare Rücklagen vorliegen, kann dieser Betrag grundsätzlich vollständig ausgeschüttet werden.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird nach versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dabei wurden die Heubeck Richttafeln zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind durch eine Versicherung gegen Insolvenz gesichert.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde der ermittelte Betrag mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Angefallene Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/Aufzinsung werden gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Von dem Beibehaltungswahlrecht der Aufwandsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Es besteht eine Überdeckung von 501 TEUR (Vorjahr: 501 TEUR).

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen entfallen, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15,0%, für den Solidaritätszuschlag von 0,83% und für die Gewerbesteuer von 14,7% angesetzt.

Im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verkaufen die Stadtwerke Energie mit zukünftigem Lieferdatum an Endverbraucher. Die Marktpreisänderungsrisiken dieser zukünftigen Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas (Grundgeschäfte) werden grundsätzlich durch physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte (Sicherungsgeschäfte) gesichert. Der Strombezug der Stadtwerke Frankenthal wird durch das Portfoliomanagement des Gesellschafters Pfalzwerke AG durchgeführt.

Für eindeutig zu Absatzgeschäften zuordenbare Strombeschaffungen werden bei den Stadtwerken Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) im Sinne des § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Erfassung der Bewertungseinheit erfolgt auf Basis der Einfrierungsmethode, während für die Beurteilung der Effektivität die Critical Terms Match Methode angewendet wird.

Da das abgesicherte Risiko aus geschlossenen Positionen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat, wird auf dessen Quantifizierung verzichtet.

Nicht in Bewertungseinheiten designierte derivative Finanzinstrumente:

- Warentermingeschäfte auf die Beschaffung von Strom- und Gas, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden zum Marktpreis bewertet und führen im Falle eines negativen Marktwertes zu einer Drohverlustrückstellung nach § 249 HGB.
- Für diese getätigten Beschaffungen wurden Drohverlustrückstellungen über insgesamt 1.882 TEUR (Vorjahr: 859 TEUR) gebildet.

Als passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des KONZERNANLAGEVERMÖGENS im Geschäftsjahr 2023 ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Im FINANZANLAGEVERMÖGEN sind die Beteiligungen laut Beteiligungsspiegel bilanziert.

Beteiligungsspiegel zum 31.12.2023	Stammkapital	Anteil	Jahresergebnis
	TEUR	%	TEUR
Verbundene Unternehmen (in Konzernabschluss einbezogen; Angaben betreffen das Jahr 2023)			
Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)	12.580	63,73	2.284
Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH, Frankenthal (Pfalz)	1.490	100,00	0
SWiFT Tec GmbH, Frankenthal (Pfalz)	50	100,00	49
Assoziierte Unternehmen (Angaben betreffen das Jahr 2023)			
Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Bobenheim-Roxheim	946	27,10	920
Beteiligungen (Angaben betreffen das Jahr 2022)			
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH, Frankenthal (Pfalz)	590	9,32	-19
KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau	874.560	0,57	-5.063
Thüga Erneuerbare Energien GmbH, München	220.690	0,74	23.663 ¹⁾

¹⁾ Konzernjahresüberschuss

Die Konzernunternehmen sind keine persönlich haftenden Gesellschafter einer Personengesellschaft.

Die WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS betreffen Aktien der Pfalzerwerke AG, Ludwigshafen.

Die VORRÄTE setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	711	610
Festwert für Kleinmaterial	97	97
Unfertige Leistungen	234	208
Emissionszertifikate	1.722	1.775
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-3	-38
Waren (Casino)	2	1
Summe	2.763	2.653

Die FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN resultieren fast ausschließlich aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Nebengeschäften der Stadtwerke. Hier ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag aus Energie- und Wasserlieferungen mit 23.070 TEUR (Vorjahr: 20.038 TEUR) enthalten. Die von den Kunden erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Anzahlungen werden branchenüblich aktivisch von der Verbrauchsabgrenzung gekürzt, wie auch die den Kunden mit Jahresabrechnung noch zu erstattenden Dezember-Soforthilfen.

Die FORDERUNGEN GEGEN GESELLSCHAFTER enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 201 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR).

Die FORDERUNGEN AN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN enthalten mit 195 TEUR (Vorjahr: 2.045 TEUR) erbrachte Leistungen aus dem Nebengeschäft.

Die FORDERUNGEN GEGEN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS besteht, betreffen wie im Vorjahr vollständig den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die SONSTIGEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE beinhalten unter anderem mit 862 TEUR (Vorjahr: 706 TEUR) zu erstattende Stromsteuer, mit 0 TEUR (Vorjahr: 644 TEUR) die Korrektur einer Ausgleichsenergierechnung, noch geltend zu machende Vorsteuer mit 229 TEUR (Vorjahr: 269 TEUR), Körperschaftsteuererstattung und -guthaben mit 48 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR), Gewerbesteuererstattungen mit 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) und mit 2.792 TEUR (Vorjahr: 2.082 TEUR) Forderungen nach dem EEG sowie debitorischen Kreditoren.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

	31.12.2023	31.12.202
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	70	43
Guthaben bei Kreditinstituten	9.158	9.945
Summe	<u>9.228</u>	<u>9.988</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung des EIGENKAPITALS ist im Konzern-Eigenkapitalpiegel dargestellt.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Stammkapital der Stadtwerke Frankenthal setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.23		31.12.22	
	TEUR	%	TEUR	%
- THÜGA AG, München	2.516,0	20,00	2.516,0	20,00
- PFALZWERKE AG, Ludwigshafen	1.258,0	10,00	1.258,0	10,00
- Ortsgemeinden Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim, Groß- und Kleinniedesheim	411,4	3,27	411,4	3,27
- Verbandsgemeinde Heßheim	1,3	0,01	1,3	0,01
	<u>4.186,7</u>	<u>33,28</u>	<u>4.186,7</u>	<u>33,28</u>

Daneben besitzt die Stadtwerke Frankenthal seit dem Geschäftsjahr 2022 eigene Anteile von 376,0 TEUR (2,99 %), die treuhänderisch für die Verbandsgemeinde Heßheim gehalten und daher den Anteilen anderer Gesellschafter zugerechnet werden.

Die GEWINNRÜCKLAGEN haben sich durch die Einlage des Konzernbilanzgewinn des Vorjahres von 202 TEUR erhöht.

Die NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILE haben sich durch den Anteil des zuzurechnenden Gewinns abzgl. Ausgleichszahlungen um 902 TEUR auf 10.389 TEUR erhöht.

Entwicklung der RÜCKSTELLUNGEN:

	01.01.2023	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	1.561	92 (A) 0	0	1.469
Summe 1	1.561	92 (A) 0	0	1.469
2. STEUERRÜCKSTELLUNGEN	521	0 (A) 46	1.115	1.590
Summe 2	521	0 (A) 46	1.115	1.590
3. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				
- Personalbereich	1.295	995 (A) 0	1.155	1.455
- Jahresabschluss	443	415 (A) 2	512	538
- BG-Beiträge	89	76 (A) 13	95	95
- übrige Rückstellungen	1.050	850 (A) 0	991	1.191
- unterlassene Instandhal- tungen und drohende Ver- luste	5.730	1.775 (A) 31	2.994	6.918
Summe 3	8.607	4.111 (A) 46	5.747	10.197
GESAMT	10.689	4.203 (A) 92	6.862	13.256

Bei den RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN wurden gemäß versicherungsmathematischem Gutachten, unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, um 92 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) vermindert.

Die ausgewiesenen STEUERRÜCKSTELLUNGEN berücksichtigen im Wesentlichen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer für 2022 und 2023.

Für die VERBINDLICHKEITEN (Vorjahreszahlen in Klammern) bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITEN- SPIEGEL	31.12.2023	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.752 (36.770)	4.166 (3.187)	43.586 (33.583)	29.640 (22.214)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.792 (8.140)	10.792 (8.140)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schafter	913 (1.020)	821 (190)	92 (830)	0 (386)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	404 (399)	404 (399)		
Sonstige Verbindlichkeiten	6.063 (8.569)	6.063 (8.569)		
SUMMEN	65.924 (54.898)	22.246 (20.485)	43.678 (34.413)	29.640 (22.600)

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN haben u.a. bei einer Darlehensaufnahme von 14.151 TEUR (Vorjahr: 8.557 TEUR), gemindert um die laufenden Tilgungen von 3.589 TEUR (Vorjahr: 3.178 TEUR), um 10.982 TEUR zugenommen. Daneben bestehen Kontokorrentverbindlichkeiten von 420 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Bei den VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTER werden im wesentlichen Darlehen ausgewiesen, die von der Stadt Frankenthal (Pfalz) im eigenen Namen und für eigene Rechnung bei Kreditinstituten aufgenommen und anschließend an die Congressforum und die Stadtwerke weitergeleitet wurden. Diese verringerten sich im Berichtsjahr um 669 TEUR (Vorjahr: 127 TEUR). Weiterhin sind noch sonstige Verbindlichkeiten der Stadtwerke Frankenthal (Pfalz) und der CongressForum Frankenthal GmbH von 622 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR) gegenüber der Stadt Frankenthal hier enthalten.

Unter den VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN sind im Wesentlichen mit 370 TEUR (Vorjahr: 372 TEUR) Verbindlichkeiten der Stadtwerke Frankenthal GmbH für Konzessionsabgabe gegenüber den Ortsgemeinden und mit 34 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR) gegenüber dem Kanalwerk der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ausgewiesen.

Von den SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN in Höhe von 6.063 TEUR (Vorjahr: 8.569 TEUR) entfallen 1.282 TEUR (Vorjahr: 1.553 TEUR) auf von der Congressforum zu zahlende Beteiligungsgewinne an fremde Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal GmbH. 1.165 TEUR (Vorjahr: 1.032 TEUR) entfallen auf Umsatzsteuerschuld sowie Lohnsteuer und 153 TEUR (Vorjahr: 168 TEUR) auf verzinste Sicherheiten von Kunden. Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten hauptsächlich Überzahlungen von Debitoren (kreditorische Debitoren).

Zur Absicherung von Zinsrisiken bei den Stadtwerken aus variabel verzinsten Darlehen (Grundgeschäft) wurde in 2009 ein Zinsswap (Sicherungsgeschäft) über nominal 5.000 TEUR abgeschlossen. Der Zinsswap hat eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend ab dem 26. November 2009. Durch den Zinsswap werden die variablen Zahlungsströme in fixe Zahlungsströme umgewandelt (Mikro-Hedge). Der Nominalwert, die Tilgungsstruktur und die Laufzeit entsprechen dabei jenen des Darlehens. Die deckungsgleiche Abstellung (volumfänglicher Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsstromänderungen) des Zinsswaps auf das Darlehen besitzt einen reinen Absicherungscharakter. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (100%) wird über die Critical Term Match-Methode ermittelt und nachgewiesen.

Der Marktwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2023 betrug minus 1 TEUR. In den Geschäftsjahren 2021f. wurde keine neue Bewertung durch den Vertragspartner zur Verfügung gestellt. Eine Drohverlustrückstellung ist aufgrund der Bewertungseinheit weiterhin nicht notwendig.

Bei dem PASSIVEN RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN handelt es sich in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) es sich um abgegrenzte Kartenverkäufe.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den UMSATZERLÖSEN (ohne Strom- und Energiesteuer) entfallen 93.728 TEUR (Vorjahr: 71.973 TEUR) auf Energie- und Wasserlieferungen, Eintrittsgelder für das Ostpark-Hallenbad, das Strandbad, die Parkbetriebe, die Photovoltaik sowie auf Einnahmen aus dem Wärmevertrieb, 1.959 TEUR (Vorjahr: 2.222 TEUR) auf Nebengeschäftserträge, Erträge in Höhe von 1.694 TEUR (Vorjahr: 1.765 TEUR) für Betriebsführungsentgelte, 272 TEUR (Vorjahr: 266 TEUR) auf die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse. Auf den Betrieb des Congressforum entfallen 1.784 TEUR (Vorjahr: 1.562 TEUR) und hinzu kommen 440 TEUR (Vorjahr: 415 TEUR) Mieteinnahmen und -zuschüsse für das Rathaus II. Bei der SWiFT Tec entfallen auf die Bad-, Betriebs- und Sicherheitsdienstleistungen, auf die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie auf Dienstleistungen 404 TEUR (Vorjahr: 285 TEUR). Von den Umsatzerlösen wurde die Stromsteuer mit 2.118 TEUR (Vorjahr: 2.260 TEUR) und die Energiesteuer auf Erdgas mit 1.454 TEUR (Vorjahr: 1.517 TEUR) offen abgesetzt.

Der Vergleich des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens mit den Grenzwerten des § 3 KAVO entsprechend § 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	€/m ³	€/m ³
Entgeltaufkommen	2,31	2,30
Entgeltbedarf I	2,50	2,11
Entgeltbedarf II	2,86	2,44
Vertretbares Entgelt	1,10	1,10

Bei den SONSTIGEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN handelt es sich beim CongressForum mit TEUR 6 um Versicherungsentschädigungen (Vorjahr: TEUR 4) und mit TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0) um periodenfremde Erträge aus verjährten Kundenüberzahlungen. Im Vorjahr wurden noch Fördermittel zum Neustart Kultur und Sonderfonds Kultur von 67 TEUR realisiert.

Von den Stadtwerken kommen noch 44 TEUR (Vorjahr: 933 TEUR) für die Auflösung von Rückstellungen, 121 TEUR (Vorjahr: 103 TEUR) für Mahngebühren und Sperr- und Gerichtskosten, sonstige periodenfremde Erträge mit 36 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR), 17 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) für Anlagenabgänge sowie 161 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR) übrige Erträge.

Im Berichtsjahr sind PERIODENFREMDE ERTRÄGE von aus der Auflösung von Rückstellungen mit 44 TEUR (Vorjahr: 933 TEUR), davon entfallen 31 TEUR (Vorjahr: 559 TEUR) auf Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und drohende Verluste sowie sonstige periodenfremde Erträge von 4 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) angefallen.

Der MATERIALAUFWAND betrifft hauptsächlich den Energiebezug und die Netznutzung für Strom und Gas sowie die entsprechenden Umlagen und Abgaben. Weiter sind hier der Wassercert, Energiebezug Fernwärme sowie Material für die Netzunterhaltung sowie Material und bezogene Leistungen für den Betrieb des Congressforums mit 1.691 TEUR (Vorjahr: 1.329 TEUR) enthalten.

Der PERSONALAUFWAND setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	12.735	10.524
Soziale Abgaben	2.570	2.488
Aufwendungen für Altersversorgung	775	803
Beihilfen	<u>3</u>	<u>2</u>
Summe	<u>16.083</u>	<u>13.817</u>

Der Personalaufwand hat sich vor allem aufgrund der Mitarbeiterstruktur um 2.266 TEUR erhöht. Die im Vorjahr erhaltenen Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit von Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen der Kurzarbeit wurden beim Personalaufwand abgesetzt.

Durchschnittlich waren im Jahr 2023 ohne Geschäftsführung und Azubi insgesamt 223 Mitarbeiter (Vorjahr: 214 Mitarbeiter) beschäftigt.

Die Entwicklung der ABSCHREIBUNGEN ergibt sich aus der Anlage zum Anhang (Konzernanlagengüter).

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen enthalten mit 472 TEUR periodenfremde Erträge aus der Nachholung der in der Vergangenheit nicht berücksichtigten nicht ausgeschütteten Gewinn bei der Bewertung der Beteiligung.

Das ZINSERGEBNIS setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-950	-713
Summe	<u>-940</u>	<u>-703</u>

Von den ZINSEN UND ÄHNLICHEN AUFWENDUNGEN entfallen bei den Stadtwerken 26 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR) auf die Abzinsung von Rückstellungen.

Die STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG belaufen sich auf 1.498 TEUR (Vorjahr: 859 TEUR).

Durch den Gewinnabführungsvertrag zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH (Organträger) und der Stadtwerke Frankenthal GmbH (Organgesellschaft) vom 29. Dezember 2001, zuletzt geändert am 29. Dezember 2011, werden die Stadtwerke verpflichtet, den gesamten Gewinn an den

Organträger abzuführen. Die außenstehenden Gesellschafter erhalten vorab eine Garantiedividende.

IV. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen der Zahlungsmittel im Berichtsjahr und wird in Anlehnung an DRS 21 erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Finanzmittelbestand umfasst den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln.

Der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem das Periodenergebnis nach Steuern um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, soweit sie nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind, ergänzt wird.

Der Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus dem Abgang von Sachanlagen und Rückzahlungen aus dem Finanzanlagevermögen sowie aus Investitionszuwendungen und dem Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen. Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen werden unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen, da zwischen erhaltenen Zuschüssen und den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen ein enger Zusammenhang besteht.

Der Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen aus Darlehen, Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie den Ausschüttungen an den Mehrheitsgesellschafter.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen hauptsächlich Leasing-, Miet- bzw. Wartungsverträge mit 573 TEUR (Vorjahr: 694 TEUR) und Dienstleistungsverträge mit 151 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR) sowie Lizenzen und Abo's mit 883 TEUR (Vorjahr: 745 TEUR). Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2023 und 2030. Der im Dezember 2001 geschlossene Mietvertrag für das Parkhaus am Bahnhof über die Laufzeit von 25 Jahren ist hier enthalten. Der Mietvertrag ist zum 14. Mai 2027 gekündigt.

Aus Wegenutzungsverträgen bestehen bei den Stadtwerken finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben. Des Weiteren besteht eine gesetzliche Verpflichtung aus der Beschaffung der benötigten Energie zur Deckung von Netzverlusten, für die die Gesellschaft als Betreiberin von Elektrizitätsversorgungsnetzen verantwortlich ist.

Die geplante und beschlossene Investitionssumme gemäß Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Frankenthal beträgt 11.163 TEUR (Vorjahr: 18.569 TEUR) und die der CongressForum Frankenthal GmbH beträgt 385 TEUR (Vorjahr: 375 TEUR).

Neben der Beauftragung des neuen Verwaltungsgebäudes (insgesamt rund 15 Mio. EUR) betrug das Bestellobligo der Stadtwerke Frankenthal zum 31.12.2023 90 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR).

Die Stadtwerke Frankenthal hat gegenüber der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim eine Patronatserklärung zur Sicherung eines Bankdarlehens für die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim über nominal 108 TEUR abgegeben. Als Gesellschafter der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim machen wir unseren Einfluss geltend, dass alle Verbindlichkeiten erfüllt werden. Der bisherige und mittelfristig geplante Geschäftsverlauf für die Gemeindewerke zeigt kein Risiko, dass die Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden können.

II. Abschlussprüferhonorar

	TEUR
1. Abschlussprüferleistungen	56,95
2. andere Bestätigungsleistungen	8,6
3. Steuerberatungsleistungen:	0
4. sonstige Leistungen	0

III. Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Für die Mitarbeiter der CongressForum Frankenthal GmbH, der Stadtwerke Frankenthal GmbH und der SWIFT Tec GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung verzichtet. Die Versorgungszusage regelt sich nach § 18 TV-V bzw. nach dem Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Für 2023 beträgt die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter 11.336 TEUR (Vorjahr: 11.059 TEUR).

IV. Angabe zu den Organen

Der Geschäftsführung der Konzernobergesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Bernd Knöppel, Bürgermeister (bis 28. Februar 2025)
Karmen Strahonja (seit 17. Februar 2025)

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der Stadtwerke belaufen sich die gebildeten Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag auf 691 TEUR.

Dem Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2023 folgende Personen an:

Vorsitzender

Bernd Leidig, Beigeordneter

Mitglieder

Gabriele Bindert, Landschaftsarchitektin,

Martin Schnuff, Geschäftsführer

Stephan Finke, Unternehmer

Alexander Riede, Dipl.-Betriebswirt

Adolf José König, Chemikant

Karl Ober, Rentner

Sebastian Gaß, Kaufmann im Groß-/Außenhandel

Dr. Gerhard Bruder, Arzt

Jürgen Jerger, Rechtsanwalt

Monika Stauffer, Hauswirtschaftsmeisterin

Gerhard Meissel, Kupferschmiedemeister

David Schwarzendahl, Sachbearbeiter

Thomas Böstler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Hartmut Trapp, Rentner

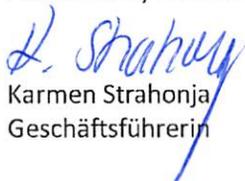
Die Bezüge des Aufsichtsrats der CongressForum Frankenthal GmbH im Geschäftsjahr 2023 betragen 0,9 TEUR (Vorjahr 1,2 TEUR) sowie für die Aufsichtsratsfunktion bei den Tochterunternehmen Stadtwerke Frankenthal GmbH 3,2 TEUR (Vorjahr 3,5 TEUR) und der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH unverändert 1,8 TEUR.

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Konzerngesellschaften ist, sofern sich keine unvorhersehbaren Umstände ergeben, weiterhin gesichert.

Frankenthal, den 19. März 2025


Karmen Strahonja
Geschäftsführerin

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen				Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten			Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugänge im Geschäfts- jahr	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Abschreibungen im Geschäfts- jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Zugang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	6.598.759,88	259.117,97	7.969,50	0,00	6.849.908,35	6.235.212,27	226.392,41	7.969,50	6.453.635,18	0,00	0,00	0,00	396.273,17	363.547,61
2. Baukostenzuschüsse	1.352,90	0,00	0,00	0,00	1.352,90	1.352,39	0,00	0,00	1.352,39	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
	6.600.112,78	259.117,97	7.969,50	0,00	6.851.261,25	6.236.564,66	226.392,41	7.969,50	6.454.987,57	0,00	0,00	0,00	396.273,68	363.548,12
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.886.354,38	976.012,91	94.690,71	0,00	66.767.676,58	52.383.530,32	749.124,30	90.040,40	53.042.614,22	0,00	0,00	0,00	13.725.062,36	13.502.824,06
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	108.237,42	0,00	0,00	0,00	108.237,42	74.531,24	1.541,81	0,00	76.073,05	0,00	0,00	0,00	32.164,37	33.706,18
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	734.606,65	4.244,26	0,00	0,00	738.850,91	268.745,36	6.906,26	0,00	275.651,62	0,00	0,00	0,00	463.199,29	465.861,29
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören	0,00	507.979,00	0,00	0,00	507.979,00	0,00	77.405,28	0,00	77.405,28	0,00	0,00	0,00	430.573,72	0,00
5. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	20.354.288,92	637.984,14	125.116,99	50.441,00	20.917.597,07	13.308.760,36	620.400,10	125.116,99	13.804.043,47	0,00	0,00	0,00	7.113.553,60	7.045.528,56
6. Verteilungsanlagen	180.950.798,82	5.485.426,20	307.735,25	280.074,01	186.408.563,78	137.317.535,58	2.396.229,71	307.735,25	139.406.030,04	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	40.860.608,40	37.491.337,90
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummern 5 und 6 gehören	4.359.257,03	19.764,22	1.077,81	32.880,00	4.410.823,44	4.236.011,25	47.852,66	1.077,81	4.282.786,10	0,00	0,00	0,00	128.037,34	123.245,78
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.753.999,08	1.044.125,44	233.956,38	75.464,31	26.639.632,45	21.247.120,59	999.803,18	222.430,81	22.024.492,96	0,00	0,00	0,00	4.615.139,49	4.506.878,49
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.822.296,18	6.720.878,78	0,00	-438.859,32	17.104.315,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.104.315,64	10.822.296,18
	308.969.838,48	15.396.414,95	762.577,14	0,00	323.603.676,29	228.836.234,70	4.899.263,30	746.401,26	232.989.096,74	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	84.472.654,21	73.991.678,44
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	6.183.765,46	0,00	11.692,05	0,00	6.172.073,41	110.697,56	0,00	0,00	110.697,56	0,00	0,00	0,00	6.061.375,85	6.073.067,90
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.290.334,48	249.383,17	194.990,31	0,00	1.344.727,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.344.727,34	1.290.334,48
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	0,00	0,00	0,00	52.663,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.663,06	52.663,06
	7.526.763,00	249.383,17	206.682,36	0,00	7.569.463,81	110.697,56	0,00	0,00	110.697,56	0,00	0,00	0,00	7.458.766,25	7.416.065,44
Summe insgesamt	323.096.714,26	15.904.916,09	977.229,00	0,00	338.024.401,35	235.183.496,92	5.125.655,71	754.370,76	239.554.781,87	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	92.327.694,14	81.771.292,00

Konzern-Kapitalflussrechnung 2023

	2023	2022
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	3.377	1.951
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.126	4.947
Zunahme der Rückstellungen ohne Ertragsteuern	1.564	402
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-272	-266
Zunahme / Abnahme (-) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	5	-159
Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.297	-1.785
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	749	7.489
Gewinne / Verluste (+) aus Abgängen des Anlagevermögens (Saldo)	0	-32
Zinsergebnis	932	695
Sonstige Beteiligungserträge	-912	-1.252
Ertragsteueraufwand	1.498	859
Ertragsteuerzahlungen	-596	-616
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.174	12.233
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-259	-139
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.397	-12.189
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	28	36
Erhaltene Zinsen	18	18
Erhaltene Dividenden	857	780
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.753	-11.494
Einzahlungen in das Eigenkapital durch andere Gesellschafter	0	250
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	14.151	8.557
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-4.259	-3.305
Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	209	424
Gezahlte Zinsen	-950	-713
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.752	-1.990
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.399	3.223
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.180	3.962
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.988	6.026
	8.808	9.988

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus:

Guthaben bei Kreditinstituten	9.228	9.988
abzüglich kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-420	0
	<u>8.808</u>	<u>9.988</u>

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Konzern-Eigenkapitalpiegel 2022

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital Summe
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Konzernbilanz- gewinn, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste	Summe	
		Kapital- rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinn- rücklagen	Summe						
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Stand am 01.01.2022	134	8.062	23.149	31.211	96	31.441	8.508	0	8.508	39.949
Einstellung in Rücklagen	0	0	96	96	-96	0	0	0	0	0
Veränderung Kapitalanteile	0	0	386	386	0	386	-386	0	-386	0
Anpassung Beteiligungen	0	0	-920	-920	0	-920	1.115	0	1.115	195
Einlage Wassergewinn	0	0	-3	-3	0	-3	250	0	250	247
Konzernbilanzgewinn	0	0	0	0	203	203	0	1.752	1.752	1.955
Ausgleichszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-1.752	-1.752	-1.752
Stand am 31.12.2022	134	8.062	22.708	30.770	203	31.107	9.487	0	9.487	40.594

Ausschüttungsgesperrt
Gewinnrücklage nach KAG

285

Zur Verfügung für Gewinn-
ausschüttungen

8.062 22.423 203 30.688

(Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von TC 61 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind)

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2023

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile			Konzern-eigenkapital Summe	
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Konzernbilanz- gewinn, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste		Summe
		Kapital- rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinn- rücklagen	Summe						
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Stand am 01.01.2023	134	8.062	22.708	30.770	203	31.107	9.487	0	9.487	40.594
Einstellung in Rücklagen	0	0	203	203	-203	0	0	0	0	0
Einlage Wassergewinn	0	0	0	0	0	0	38	0	38	38
Konzernbilanzgewinn	0	0	0	0	759	759	0	2.585	2.585	3.344
Ausgleichszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-1.721	-1.721	-1.721
Stand am 31.12.2023	134	8.062	22.911	30.973	759	31.866	9.525	864	10.389	42.255

Ausschüttungsgesperrt
Gewinnrücklage nach KAG

285

Zur Verfügung für Gewinn-
ausschüttungen

8.062

22.626

759

31.447

(Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von TC 61 ist nicht ausschüttungsgesperrt,
da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind)

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), (nachfolgend kurz: "Konzern") werden die Geschäftsbetriebe der CongressForum Frankenthal GmbH (nachfolgend kurz: "CFF"), der Stadtwerke Frankenthal GmbH (nachfolgend kurz: "SWF"), der SWiFT Tec GmbH (nachfolgend kurz: "SWiFT") und Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH (nachfolgend kurz: „BPG“) abgebildet.

Die SWF betreibt die öffentliche Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Contracting/Fernwärme. Die Bewirtschaftung der Frankenthal Bäder (StrandBad & OstparkBad mit OstparkSauna) und zweier Parkhäuser (Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage & Parkhaus am Bahnhof) wurden im Laufe des Jahres 2022 in eine Tochtergesellschaft ausgegliedert. Die SWF erhebt im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Frankenthal Schmutzwasser- und Müllgebühren.

Die CFF ist Eigentümerin des CongressForums und des Verwaltungsgebäudes II und ist verantwortlich für deren Unterhalt. Die CFF verwaltet und betreibt das CongressForum sowie die damit zusammenhängenden Einrichtungen, wie die in der Stadt Frankenthal öffentlich ausgewiesenen Parkplätze P6 und P7 und verantwortet die Organisation zur Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen entsprechen.

Das Geschäftsfeld der SWiFT Tec fokussiert Problemlösungen rund um das Gebäude- und Bädermanagement und damit verbundene Dienstleistungen für Industrie, Gewerbetreibende und die öffentliche Hand. Dabei reicht das Leistungsspektrum von der Bündelung von Wartungsverträgen oder der Planung, dem Bau und der Wartung einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Bereich des Facility Managements, bis hin zu Urlaubsvertretungen von Schwimmmeistern oder der kompletten Bad-Betriebsführung im Bädermanagement. Die SWiFT Tec setzt hierbei auch auf die örtlichen mittelständischen Handwerksbetriebe, welche möglichst umfangreich an den Aufträgen beteiligt werden sollen.

Mit dem 01.01.2022 wurde die Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes rechtlich vollzogen. Die Umsetzung jedoch wird sich auch erheblich auf das Jahr 2023 weiter auswirken. Insbesondere die Ausgliederung der BPG aus der SWF wird die Konzerngesellschaften noch über das Jahr 2022 hinaus beschäftigen.

Im April 2024 hat die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), das GCB German Convention Bureau e. V. und der EVVC Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V. die gemeinsam erstellte Studie „Meeting- & EventBarometer 2023/2024“ präsentiert. Daraus geht hervor, dass sich sowohl das Volumen der Veranstaltungen als auch die Zahl der Teilnehmer:innen weiter steigern und sich sukzessive dem Vor-Corona-Niveau nähern. Themenfelder die aus Sicht der DZT auch für den MICE-Markt der Zukunft neue Anforderungen definieren, sind „Work from anywhere“ und Bleisure. Außerdem gewinnen klima- und umweltfreundliche Business Trips an Bedeutung im Geschäftsreisemarkt der Zukunft. Der Trend „zurück zur Präsenzveranstaltung“ zeigt sich auch im CFF. Der anziehende Buchungslage gut erkennbar. Diese Entwicklung wird sich Der Aufwärtstrend ist auch weiterhin bei der derzeitigen Anfrage- und Buchungslage gut erkennbar. Diese Entwicklung wird sich auf die für 2023 und 2024 vorsichtig geplanten Umsatzzahlen im CFF positiv auswirken.

Basierend auf den Umsätzen aus 2023 (TEUR 100.946) sind die Aussichten, mindestens diese Umsatzgröße im Jahr 2023 und 2024 trotz der beschriebenen Risikofaktoren und Herausforderungen (Energieversorgung, Inflation und Preissteigerung sowie Fachkräftemangel) auch wieder zu erreichen, nach derzeitiger Buchungslage sehr gut.

Es wurden 176 (Vj. 186) Veranstaltungen durchgeführt. Bei den Nutzungsarten war weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung/Bankette mit 104 Veranstaltungen (Vj. 112), d.h. mit anteilig 59 % (Vj. 60 %) am stärksten vertreten. Im Jahr 2023 wurden 43 (Vj. 32) kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, dies entspricht 24 % (Vj. 17 %).

Auch im Geschäftsjahr 2023 konnte die CFF ihre Position als eines der attraktivsten und vielseitigsten Kongress-, Messe- und Veranstaltungszentren in der Metropolregion Rhein-Neckar gut behaupten. Bereits im Laufe des Jahres 2023 zeichnete sich ab, dass die Stammkunden wieder zur CFF zurückfanden und auch Neukunden akquiriert werden konnten. Die CFF konnte auch in diesen Krisenzeiten die Ansprüche seiner regionalen, nationalen und internationalen Kunden erfüllen, ist weiterhin Motor für Wirtschaft und Tourismus mit hoher Bedeutung für den Standort Frankenthal und damit wesentlicher Standortfaktor und Teil der urbanen Infrastruktur.

Diesmal weniger stark beeinflussend, ergibt der Energieverbrauch 2023, bereinigt um den Witterungseffekt noch ein Absinken um 7,9 Prozent zum Vorjahresvergleich. Leichte verbrauchssteigernde Effekte ergeben sich mit Blick auf die Endverbraucher aus demografischen Faktoren, wie eine wachsende Bevölkerung und der Trend zu immer mehr kleineren Haushalten.

Erheblichen Einfluss auf die Reduktion des Primärenergieverbrauchs hatten die energieintensiven Wirtschaftszweige, welche von den Energiepreissteigerungen besonders betroffen waren. Ihre Produktion nahm als Ganzes gegenüber dem Jahr 2022 um fast 10 % ab (2022/2021: -7,1 %)

Gesamtwirtschaftlich sieht man am Energieverbrauch auch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte in Deutschland im Jahr 2023 um rund 0,3 %, so dass Deutschland als einzige der großen Volkswirtschaften im Euro-Raum in eine Rezession gerutscht ist.

Der Erdgasverbrauch nahm 2023 um 2,4% auf 2.655 PJ ab. Ein immer noch vergleichsweise hohes Preisniveau, anhaltende Einsparmaßnahmen der Verbraucher sowie schließlich die gedämpfte Konjunktur sind Gründe dafür. Die Erdgasnachfrage der Industrie verringerte sich um 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Bei den privaten Haushalten sank der Verbrauch um 7,8 Prozent. Die Preise der Energiemärkte sind im Laufe von 2023 deutlichen Schwankungen unterworfen. Durch die langfristig strukturierte Beschaffung entwickelten sich die Preise der Stadtwerke Frankenthal weniger volatil. Der aktuelle Trend zeigt noch leichte Preisrückgänge bei der Energiebeschaffung.

Im kulturellen Bereich positioniert sich die CFF seit Jahren erfolgreich mit einer ausgewogenen Mischung von kulturellen Veranstaltungen für die Region, sei es mit Eigen- oder Fremdveranstaltungen und erfüllt damit den Kulturauftrag für die Stadt Frankenthal.

Die SWiFT Tec GmbH bildet weiterhin kaufmännische und technische Auszubildende über Bedarf aus. Die Suche nach Auszubildenden gestaltet sich dabei immer schwieriger, aber es wurde bei den Stadtwerken Frankenthal die Ausbildungsleitung neu aufgestellt. Dabei ist diese Ausbildungsleitung auch für die SWiFT Tec zuständig und es werden wieder mehr Auszubildende gefunden. Die produktiven Stunden werden nach einem Gesellschafterbeschluss und in Abstimmung mit dem Kunden Stadtwerke Frankenthal GmbH und auch der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH jeweils anteilig weiterberechnet.

Die weitere Geschäftsentwicklung wurde hauptsächlich durch den Bestandskunden Stadtwerke Frankenthal GmbH und die Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH im Rahmen des Stadtkonzern-Projekts geprägt.

Außer der Pfalzgas GmbH und einigen kleineren Kunden rund um die Immobilie der Pfalzgas GmbH, wurden die Geschäfte im Wesentlichen auf die Stadtwerke Frankenthal GmbH und die ausgegliederte Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft fokussiert.

Die Ausnahme bilden dabei die Tätigkeiten für temporäre Unterkünfte als neues Geschäftsfeld. Hier konnte die Stadt Frankenthal als auch die Gemeinde Bobenheim-Roxheim als Kunden gewonnen werden. Trotz anfänglicher sowohl vertraglicher als auch operativer Probleme konnten die ersten Projekte erfolgreich entwickelt werden und in eine Vermietung übergehen.

Künftig sollen wieder neue Kunden auch in den Bereichen Wasseraufsicht und Facility Management generiert werden. Der erste Erfolg mit der Gemeinde Wöllstein musste in 2023 aufgrund von akutem Personalmangel in der Wasseraufsicht kurzfristig abgesagt werden. Auch wenn wir den positiven Ergebnisbeitrag für 2023 nicht in den Plan aufgenommen hatten, ist das Nichtweiterführen des Dienstleistungsvertrages ein Rückschritt in dieser Geschäftsentwicklung. Die Zufriedenheit der Gesellschafter hatte aber Vorrang gegenüber einem Ergebnisbeitrag für die SWiFT Tec.

Bezüglich der Abstimmung mit dem Kunden Stadtwerke Frankenthal gegenüber der strategischen Positionierung der SWiFT Tec „hinter dem Zähler“ wurden einige Gespräche geführt und Abstimmungen vorgenommen. Ein Rollout konnte aufgrund von fehlendem Personal nicht umgesetzt werden. Hiermit werden wir in 2024 beginnen.

Ertragslage

Das Konzernergebnis 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3.377 (Vj. TEUR 1.951). Nach Verrechnung mit den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen ergibt sich ein Konzerngewinn von TEUR 758 (Vj. Konzernbilanzgewinn von TEUR 203). Dies ist für einen kommunal geprägten Konzern im Daseinsvorsorgebereich bei einer Umsatzrendite vor Ertragsteuern von rund 4,9% (Vj. 3,6%), und einer Eigenkapitalquote von 33,3 % (Vj. 36,4%) nicht zufriedenstellend.

Bei der BPG handelt sich um einen dauerdefizitären Betrieb, welcher sich der Daseinsfürsorge widmet. Dem Umsatz von TEUR 1.718, stehen deutlich höhere Aufwendungen gegenüber. Insbesondere die Umsätze im Strandbad sind vom Wetter bestimmt. Nach Abzug der Kosten verblieb ein negatives Ergebnis vor Steuern von TEUR -4.060, der durch die CFF aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen werden musste.

Die SWiFT weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 49 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 72) ein besseres Ergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2023 der CFF wurde maßgeblich von den Umsatzerlösen der Gesellschaft, den Einsparungen im Materialaufwand, dem Personalaufwand, dem Beteiligungsergebnis und den Abschreibungen geprägt. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.224 (Vj. TEUR 1.977) liegen um TEUR 247 über dem Vorjahr und mit TEUR 563 über dem Wert des Wirtschaftsplans 2023 (TEUR 1.660).

Es wurden 176 (Vj. 186) Veranstaltungen durchgeführt. Bei den Nutzungsarten war weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung/Bankette mit 104 Veranstaltungen (Vj. 112), d.h. mit anteilig 59% (Vj. 60%) am stärksten vertreten. Im Jahr 2023 wurden 43 (Vj. 32) kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, dies entspricht 24 % (Vj. 17%).

Das Geschäftsjahr 2023 der CFF schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 727 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 147) ab.

In den Konzernabschluss wurden die SWF, die CFF, die SWiFT und die BPG einbezogen. Die Beteiligung an den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim GmbH wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode konsolidiert. Für die Anteile Dritter wurde ein Ausgleichsposten gebildet.

Im Jahr 2023 fiel der vertriebliche Stromabsatz im Netzgebiet auf nunmehr 100.375 MWh (entspricht - 1,82% z. VJ). Der Rückgang resultiert vor allem aus Energieeinsparmaßnahmen und lokaler Stromerzeugung bei Großkunden. Im Haushaltsbereich sind die Mengen ebenso geringfügig rückläufig.

Das Volumen der Netznutzung durch Dritte fiel um 10.211 MWh (-3,83 %). Insgesamt flossen durch das Stadtwerke-Stromnetz 259.69 MWh. Dies entspricht einem Rückgang um 5,56 % zum Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern der gesamten Stromsparte liegt bei TEUR 2.620 (Vorjahr: TEUR 1.403). Bei der Elektrizitätsverteilung fielen Umsatzerlöse von TEUR 28.416 (Vorjahr: TEUR 24.662) an und es wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR -17 erwirtschaftet (Vorjahr: TEUR 96).

Im Vertrieb geht die Belieferung von Großkunden in fremden Netzen strategisch gewollt zurück: 2.974 MWh (Vorjahr: 8.045 MWh) wurden an Kunden in diversen Bundesländern geliefert.

Die Gasabgabe durch den eigenen Vertrieb betrug 308.883 MWh (ohne Eigenverbrauch), das entspricht einem Minus von rund 6,03% gegenüber dem Vorjahr. Hauptmaßgeblich für diesen Effekt sind bei einem Anstieg der Kundenanzahl die Einsparungen der Kunden und vor allem die wärmere Witterung.

Die Netznutzung durch Dritte fiel um 46.201 MWh (entspricht - 16,45% z. VJ) auf 234.650 MWh. Insgesamt flossen durch das Stadtwerke Gasnetz einschließlich Pachtnetz 559.750 MWh. Dies entspricht einer Reduktion um 60.771 MWh bzw. -9,79% zum Vorjahr.

Die Gassparte schloss mit einem Ergebnis vor Steuern von TEUR 8.623 (Vorjahr: TEUR 4.196). Bei der Gasverteilung ergab sich bei Umsatzerlösen von TEUR 10.219 (Vorjahr: TEUR 7.914) ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 972 (Vorjahr: TEUR 45).

Die Wassersparte hat im Berichtsjahr einen ungeplanten Verlust vor Steuern von TEUR -1.229 (Vorjahr: TEUR 290) erzielt. Die abgesetzte Menge betrug 3.803.446 m³ dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 1,08%.

Die gestiegenen Kosten unter anderem im Material- und Personalaufwand bei fast gleichem Umsatz macht sich im Ergebnis sichtbar. Das Ergebnis der Sparte wird zur Prüfung der Absatzpreise führen.

Die Wasserabgabe einschließlich Eigenverbrauch betrug 3.812.996 m³, dies ist eine Steigerung von 1,08% zum Vorjahr.

Wärme ist ein Premiumprodukt mit einer erhöhten Wertschöpfungstiefe und der Chance auf erhöhte Kundenbindung. Der gesamte Wärmeabsatz betrug im Jahr 2023 7.528 MWh nach 9.144 MWh im Vorjahr; dies entspricht einem Rückgang von -17,70%. Die Warmwasserlieferungen lagen bei 2.513 m³ (Vorjahr: 2.737 m³).

Die Erlöse der Wärmesparte inclusive Contracting sind um 22,53% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es wurde ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 177) erzielt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzern-Bilanzsumme liegt um TEUR 15.193 über dem Vorjahresniveau. Resultierend aus einer Erhöhung des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 10.556 und eine Erhöhung des Umlaufvermögens in

Höhe von TEUR 4.637. Im Anlagevermögen wurde überwiegend in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau investiert.

Im Berichtsjahr investierte die Gesellschaft im Rahmen eines gestrafften Plans insgesamt TEUR 14.835 (Vorjahr: TEUR 12.154). Hiervon wurden in Verteilungsanlagen TEUR 5.485 (Vorjahr: TEUR 4.374) investiert.

Den Neuinvestitionen steht ein Abschreibungsvolumen von TEUR 3.990 (Vorjahr: TEUR 3.795) gegenüber; hiervon entfielen TEUR 2.396 (Vorjahr: TEUR 2.339) auf Verteilungsanlagen. Betriebsnotwendige Investitionen in die Energienetze werden nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs künftig nur noch mit einer deutlich reduzierten Eigenkapitalverzinsung bedacht.

Die Investitionen bei der CFF in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 238 (Vj. TEUR 174), so dass bei Abschreibungen von TEUR 683 (Vj. TEUR 738) eine Verminderung bei diesen Posten um TEUR 445 auf TEUR 20.678 (Vj. TEUR 21.123) zu verzeichnen ist.

Bisher bestehen bei der CFF keine Zins- und Finanzierungsrisiken, da lediglich zwei verbliebene Darlehen mit Zinsbindung in Höhe von rd. TEUR 291 (Errichtung des von-Branca-Baus) zeitnah bis 2027 komplett getilgt werden.

Die SWiFT tätigte keine Investitionen, da sie kein Anlagevermögen besitzt.

Im Jahr 2023 erfolgten bei der BPG Investitionen über TEUR 108.

Die Liquidität aller Konzerngesellschaften war bislang gegeben. Bei der relativ hohen Investitionstätigkeit steigt die Bedeutung einer langfristigen Liquiditätsplanung. Dies gilt umso mehr, als die Innenfinanzierung durch die Zwänge des Ergebnisabführungsvertrags erschwert wird, auch infolge der Investitionstätigkeit im Beteiligungsbereich (Kom9, THEE). Diese Situation hat die Geschäftsführung in den Gremien wiederholt kritisch thematisiert. Die vertraglich notwendige Vollausschüttung geht einher mit weiter zu erhöhendem Fremdkapital.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Banken und Gebietskörperschaften betragen zum Ende des Jahres nach Verzinsung und Tilgung rund 47 Mio. € (Vorjahr rund 37 Mio. €). Die Darlehenszinsen belasten deutlich zunehmend die Ergebnisentwicklung.

Die Forderungen des Konzerns gegen Gesellschafter TEUR 200 (Vj. TEUR 202) enthalten Forderungen aus Lieferung- und Leistung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen mit TEUR 176 noch geltend zu machende Vorsteuer für das Vorjahr, mit TEUR 862 um Erstattungen Stromsteuer, mit TEUR 2.792 um Forderungen aus EEG-Einspeisung sowie TEUR 72 aus dem Ausweis von debitorischen Kreditoren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Das Konzerneigenkapital hat sich durch den Konzernbilanzgewinn und durch die Zunahme bei den nicht beherrschten Anteilen auf TEUR 42.255 erhöht.

Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen auf TEUR 10.197 (Vj. TEUR 8.607) entfällt im Wesentlichen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und übrige Rückstellungen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.063 (Vj. TEUR 8.568) entfallen im wesentlichen TEUR 1.282 (Vj. TEUR 1.553) auf die von den Konzerngesellschaften zu zahlende Beteiligungsgewinne an

fremde Gesellschafter der SWF, Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.146. Für verzinsliche Sicherheiten von Kunden besteht eine Verbindlichkeit über TEUR 153. „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten hauptsächlich Überzahlungen von Debitoren (kreditorischen Debitoren) sowie Energiesteuerverbindlichkeiten.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Stadtwerke zielen darauf die Leistungsfähigkeit und regionale Verwurzelung im Bewusstsein der Kunden noch stärker zu verankern. Die klassischen Instrumente des Sponsorings, der Werbung, der Public Relations und der Kooperation mit lokalen Institutionen werden aus diesem Grund weiter geschärft.

Die Stadtwerke beschäftigen sich mit einer Vielzahl von möglichen Zukunftsprojekten, hierzu gehört bspw. die Erschließung von Neubaugebiete, Contracting-Lösungen für die Erschließungen, Ausbau allgemein Contracting, Wärmewende, PV-Projekte, Ausbau Elektro-Mobilität etc.

Bei den Stadtwerken bestehen Chancen darin, die lokalen Prosumer allmählich für uns zu gewinnen, also Privat- und Gewerbekunden, die im Zuge einer verstärkten Dezentralisierung Energie erzeugen, verbrauchen und auch beziehen. Eine weitere Wachstumschance sehen wir in Planung, Betrieb und Finanzierung von Erzeugungs- und Wärmelösungen, bevorzugt im Contracting-Verfahren. In Neubaugebieten oder Quartieren möchten wir uns mit der Konzeption von Wärmenetzen und anderen Infrastrukturlösungen (z.B. für Mobilität) qualifizieren und Kunden mit neuen Ideen und Dienstleistungen für uns begeistern. Für neue Geschäftsfelder können auch Beteiligungen das Mittel der Wahl sein, sofern eine adäquate Finanzierungsvariante besteht.

Unsere Beschaffungsstrategie ist aufgrund des Beschaffungsleitfadens langfristig ausgelegt.

Es bleibt unvermindert hohes Marktrisiko, völlig offen sind eventuelle weitere Eingriffe des Gesetzgebers in den Markt der Energiewirtschaft.

Generell pflegen die SWF einen engen Austausch mit Banken, um Finanzierungsrisiken frühzeitig zu erkennen, und begleiten die Entwicklung durch eine vorausschauende Finanzplanung. Die geänderte Situation auf den Finanzmärkten sowie neue Anforderungen bei den Energiebeschaffungen werden sich in einem wachsenden Bedarf nach Kapital und höheren Finanzierungskosten zeigen. Die Finanzierung in Gänze stellt die Stadtwerke vor stetig steigende Herausforderungen. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund des EAV eine höhere Eigenkapitalquote bzw. die Thesaurierung von Teilen des Ergebnisses.

Allgemeine Betriebsrisiken umfassen negative Effekte aus der inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit, wie z.B. Betriebsstörungen oder-unterbrechungen aufgrund von IT- oder Stromausfällen, z.B. durch fehlerhafte Leitungen oder Geräte im komplexen Zusammenspiel der Komponenten. Durch Managementsysteme sowie Regelwerke und entsprechende Schulungen wird dem begegnet im Sinne einer umfassenden Organisationssicherheit.

Hohes Augenmerk haben die Risiken, die sich aus der Nutzung der Informationstechnologie bzw. der Existenz kritischer technischer Infrastrukturen ergeben. Diese Risiken drohen z.B. bei unzureichenden Schutzmaßnahmen. Wir begegnen diesen Risiken durch Audits, durch geeignetes Systemdesign, durch Redundanz sowie andere Schutzmaßnahmen und die kontinuierliche Modernisierung von Soft- und Hardware.

Politische Risiken bestehen in einem sinkenden Stellenwert von Erdgas im Zuge der Dekarbonisierung sowie in der Grundsatzdiskussion über die Energiewende und der Zukunft von Erdgas und dem zugehörigen Netz. Im Zuge der Energiewende und des EU-weiten Einsparziels ist mit einer deutlichen Anhebung der Energieeinsparziele zu rechnen. Die aktuellen Entwicklungen der EU mit Auswirkungen auf den Energiemarkt in Deutschland bedürfen einer laufenden Betrachtung und Abwägung für die Zukunft der Stadtwerke Frankenthal.

Parallel dazu wird die Stromerzeugung lokaler, erneuerbar, teilweise direkt bei unseren Kunden. Bei der Wärmeerzeugung bspw. angetrieben durch das neue Gebäudeenergiegesetz ist mittelfristig mit einem grundlegenden Wandel des Marktes zu rechnen.

Bei Beteiligungen droht das Risiko, dass die Prognosen nicht in der kalkulierten Höhe eintreten, so dass die Phase der Wirtschaftlichkeit mit Verspätung oder gar nicht eintreten kann. Bei Betriebsführungen übernehmen die Stadtwerke immanent Haftungsrisiken. Erhebliche Finanzinvestitionen sind aus Sicht der Geschäftsführung zumindest kritisch zu sehen, solange u.a. der Ergebnisabführungsvertrag einer entsprechenden Eigenkapitalbildung im Wege steht.

Die Stadtwerke sind ebenso, wie andere Unternehmen, von den deutlichen Preissteigerungen durch den Anstieg der Inflation negativ betroffen.

Soweit Risiken hinreichend konkretisiert werden können, wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bilanzielle Vorsorge getroffen. Regelmäßig werden Risiken mit fachkundiger Unterstützung daraufhin untersucht, ob ihr Eintritt versichert werden sollte. Die Existenz des Unternehmens bedrohende Risiken sieht die Geschäftsführung bei alledem derzeit nicht.

Die wirtschaftliche Erholung im CFF setzte sich 2023 fort, wurde jedoch weiterhin durch hohe Inflation, geopolitische Unsicherheiten wie den Ukrainekrieg und die Energiekrise sowie anhaltende Lieferengpässe beeinträchtigt. Trotz dieser Herausforderungen zeigt sich die Veranstaltungsbranche zunehmend widerstandsfähig. Das Congressforum Frankenthal (CFF) profitiert von der Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen, deren Anzahl und Teilnehmerzahlen im Vergleich zu den Vorjahren weiter gestiegen sind. Hybride Formate bleiben dabei ein ergänzender Bestandteil, ermöglichen aber durch ihre Flexibilität den Zugang zu neuen Zielgruppen und erweiterten Communities.

Um die Marktposition in der Metropolregion Rhein-Neckar weiter zu festigen, setzt das CFF verstärkt auf Digitalisierung, innovative Veranstaltungstechnik und kontinuierliche Modernisierung. Dies ist notwendig, um steigenden Kundenansprüchen und der wachsenden Konkurrenz durch neue Locations gerecht zu werden. Gleichzeitig wird Nachhaltigkeit immer wichtiger: Maßnahmen wie der Bezug von 100% Ökostrom, der Ausbau der LED-Technik in den Veranstaltungsräumen und EMAS-Zertifizierungen stärken das Profil des CFF als ökologisch ausgerichtete Veranstaltungsstätte.

Um die Kompetenz im Kerngeschäft der CFF im Hinblick auf die steigenden Anforderungen der Kunden sowie die wachsende Konkurrenzsituation durch Neueröffnungen und Erweiterungen von Locations in der Metropolregion Rhein-Neckar zu erhalten und sich weiterhin erfolgreich am Markt zu behaupten, sind Investitionen in technologische Innovationen und die Modernisierung der vorhandenen Ausstattung zur Attraktivierung und Instandhaltung des Hauses, vor allem im Bereich der Veranstaltungstechnik und Digitalisierung, kontinuierlich erforderlich.

Daneben ist es unerlässlich, die Sichtbarkeit am Markt permanent hochzuhalten, um in der Kundenbindung und Gewinnung von Neukunden erfolgreich zu sein. Digitale Vermarktungsstrategien sowie die klassischen Marketinginstrumente im sinnvollen Kontext sind Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit der CFF.

Seit Mitte 2023 ist die CFF Mitglied beim Convention Bureau Rheinland-Pfalz. Der aktuelle Themenschwerpunkt „Bleisuretravel“ (Business & Leisure) richtet den Fokus darauf, mit der Geschäftsreise einen kleinen Urlaub zu verbinden, indem ein Privattaufenthalt vor- oder nachgelagert wird. Es ist die perfekte Möglichkeit, Arbeit und Freizeit zu kombinieren und neue Orte zu entdecken. Das Motto „stay a little bit longer“ zielt auf die Vermarktung der angeschlossenen Locations, der jeweiligen Stadt und der Region. In diesem Kontext entsteht derzeit ein neuer Imagefilm, der die vielen Facetten und Kernkompetenzen der CFF, der Stadt Frankenthal und der Pfalz visualisiert.

Entscheidende Faktoren für den dauerhaften Erfolg sind die Kompetenz der Mitarbeitenden und die hohe Servicequalität. Um diesen Anspruch zu erfüllen und zur Motivation der Mitarbeitenden sind regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen unerlässlich. Ebenso unabdingbar ist es, Innovationen zu verfolgen und aktuelle Trends der Veranstaltungsbranche zu verifizieren und umzusetzen, um eine stetige Entwicklung und Optimierung der Geschäftsfelder (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, etc.) für Tagungs- und Kongresskunden zu gewährleisten.

Full-Service rund um die Veranstaltung und die Unternehmensmaxime 100% Event erfordern hochqualifizierte, erfahrene und motivierte Mitarbeitende. Der Fachkräftemangel erschwert nach wie vor die Stellenbesetzungen vor allem, aber nicht nur, in den technischen Berufen. Dies ist Risiko und Herausforderung der nächsten Jahre für das Kerngeschäft der CFF, weil eventuell die Kundennachfrage bei anhaltender Vakanz nicht mehr umfänglich bedient werden kann. Noch kann die CFF mit ihren exzellenten Standards in allen relevanten Bereichen eine professionelle Umsetzung aller Formate leisten. Jedoch erschweren branchenspezifische Faktoren wie die generell hohe Personalintensität, Leistungsanforderung und Arbeitsbelastung sowie veranstaltungsabhängige Arbeits- und Einsatzzeiten abends und am Wochenende, die Bezahlung nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes (TVöD), welche sowohl im Branchen- als auch im regionalen Vergleich der in der Metropolregion Rhein-Neckar gezahlten Gehälter niedriger ausfällt, die Rekrutierung geeigneter Bewerber:innen. Die personenspezifischen Faktoren von veränderten Lebens- und Karrieremodellen potentieller Mitarbeitenden mit Forderungen nach modernen und flexiblen Arbeitszeitmodellen wie z.B. Home-Office, Jahresarbeitszeitkonto, selbstbestimmten und länger im Voraus planbaren Arbeitszeiten sind in der Veranstaltungsbranche generell kaum erfüllbar.

Seitdem es die Ausbildungsberufe „Veranstaltungskauffrau/-mann“ und „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ gibt, bildet die CFF diese Berufe mit konstant hoher Ausbildungsquote aus. Diese Ausbildungsplätze sind auch 2023 besetzt worden.

Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz werden weiterhin ausschlaggebende Faktoren bei der strategischen Ausrichtung der CFF sein. Der Bezug von 100% Ökostrom seit 2020, Aufbau einer E-Ladestruktur, die weiterführende LED-Umrüstung in den Veranstaltungsräumen, PV-Anlagen auf den Gebäudedächern und der Parkfläche und Nutzung aller Energieeinsparpotentiale dienen der kontinuierlichen Qualitätssteigerung, auch für Veranstaltungen mit ökologischer Ausrichtung. Seit 2009 bestehende und fortlaufende Zertifizierungen nach ISO 9001:2015 und seit 2018 nach EMAS, dem Eco-Management and Audit Scheme, auch bekannt als EU-Öko-Audit, wurde von der Europäischen Union entwickelt und ist ein Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen.

Die neu definierte Erwartungshaltung an die Veranstaltungsbranche und der veränderte Zeitgeist bei Kundenwünschen sowie immer kürzer werdende Reaktionszeiten erfordern individuelle Management- und Marketingstrategien zur Entwicklung von Zukunfts- und Leuchtturmprojekten. Hierzu sind umfangreiche und intensive Anstrengungen und die dazugehörigen finanziellen Mittel notwendig, um im Hinblick auf die Veränderung der Branche die hervorragende Marktposition der CFF und des damit verbundenen Standortvorteils Frankenthals sicher stellen zu können und die langjährige Erfolgsbilanz fortzuschreiben.

Chancen ergeben sich für die SWiFT Tec GmbH durch neue Aufgabengebiete, insbesondere der Etablierung der gesteigerten Auftragslage durch die Bedienung der neuen Tochtergesellschaft Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH, was nicht zuletzt auch zu einer weiteren Aufstockung der Personaldecke führen muss.

Des Weiteren ergibt sich eventuell die Möglichkeit, dem eigentlichen Gesellschaftszweck der SWiFT Tec GmbH, dem Angebot von Facility Management Dienstleistungen am Markt, wieder näher zu kommen. Im Jahr 2017 gab es seitens der Stadtwerke Frankenthal immer wieder Probleme, Handwerker im Elektro- und Heizungsbereich innerhalb einer angemessenen Zeit zu finden. Daher haben die Gesellschafter in der letzten Gesellschafterversammlung beschlossen, drei weitere Facility-Management-Mitarbeiter einzustellen (2 Elektriker, 1 Heizungsmonteur). Diese sollen zuerst innerhalb der Liegenschaften der Stadtwerke eingesetzt werden und bei Bedarf auch bei Kundenprojekten zum Einsatz kommen. Für die SWiFT Tec GmbH mündet das in neues Umsatzpotential. Die Umsetzung dieses Konzeptes war zunächst durch Personalveränderungen etwas gehemmt, es wird jedoch an dem Konzept festgehalten. Eine sukzessive Umsetzung wird weiterhin anvisiert. Die momentane Marktlage bei diesen Facharbeitern führt zu einer Verzögerung dieses Projektes, läuft aber Anfang 2024 durch die Gewinnung neuer Mitarbeiter an.

Ebenso wurde die Umsetzung einer eigenen Ausbildung im technischen Bereich forciert, was zunächst Vorlaufkosten verursacht, jedoch nachhaltig den Umsatz und das Ergebnis der SWiFT Tec GmbH sichern wird.

Der Vertrieb der Stadtwerke wird derzeit neu positioniert. Dabei werden auf jeden Fall Dienstleister benötigt, um die Kundenverträge operativ abzuwickeln. Hier könnte sich die SWiFT Tec neu positionieren. Erste Abstimmungen haben stattgefunden, die Umsetzung scheitert derzeit an Personalmangel. Hier werden derzeit neue Konzepte für die Personalakquise umgesetzt.

Die Entscheidung über die Fortführung der Gastronomiebetriebe in den verschiedenen Liegenschaften ist weiterhin getroffen (siehe auch oben). Bei einem schlechten Verlauf oder bei geänderten Rahmenbedingungen könnte diese Entscheidung seitens der Stadtwerke Frankenthal GmbH / Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft jedoch überdacht werden, was für die SWiFT Tec GmbH Risikopotential birgt. Aufgrund der derzeit hohen Personalbindung könnte ein Wegfall mit Entlassungen und infolgedessen mit einem Umsatzrückgang verbunden sein. Auf der anderen Seite bietet der Neubau der Stadtwerke Frankenthal, der in 2024 bezogen werden wird, neue Möglichkeiten für die Gastronomie. Hier werden unter der Regie der Stadtwerke weitergehende Dienstleistungen im Bereich kleinere Besprechungen, Tagungen kombiniert mit Catering am Markt platziert.

Die Entscheidung über die Fortführung der Gastronomiebetriebe in den verschiedenen Liegenschaften ist weiterhin getroffen (siehe auch oben). Bei einem schlechten Verlauf oder bei geänderten Rahmenbedingungen könnte diese Entscheidung seitens der Stadtwerke Frankenthal GmbH / Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft jedoch überdacht werden, was für die SWiFT Tec GmbH Risikopotential birgt. Aufgrund der derzeit hohen Personalbindung könnte ein Wegfall mit Entlassungen und infolgedessen mit einem Umsatzrückgang verbunden sein. Auf der anderen Seite bietet der Neubau der Stadtwerke Frankenthal, der in 2024 bezogen werden wird, neue Möglichkeiten für die Gastronomie. Hier werden unter der Regie der Stadtwerke weitergehende Dienstleistungen im Bereich kleinere Besprechungen, Tagungen kombiniert mit Catering am Markt platziert.

Das Gesetz zur Digitalisierung in der Energiewirtschaft wurde in 2017 beschlossen. Da die SWiFT Tec GmbH für die Stadtwerke Frankenthal GmbH Dienstleistungen im Bereich Ablesung anbietet, wird die SWiFT Tec GmbH von den Auswirkungen betroffen sein. Die Branche ist sich noch immer nicht sicher, wie schnell der Wandel zu einem elektronischen, fernausgelesenen Zähler gehen wird. Wenn dies schnell und spartenübergreifend (Strom, Gas, Wasser) geschieht, kann das massive Auswirkungen auf

die manuelle Ablesung der Zählerstände haben und damit bei der SWiFT Tec GmbH zu einem Stellenabbau und damit verbundenem Umsatz- und Ergebnismrückgang führen. In der Zwischenzeit sind die ersten Gateways, die unter anderem als Übermittler der Zählerwerte dienen, zugelassen. Trotzdem kommt es zu Verzögerungen bei der Umsetzung und die Auswirkungen können daher noch nicht abgeschätzt werden. Die Ablesung wird aufgrund der Verzögerung der Zulassung der Smart Meter weiterhin hauptsächlich durch Personal, und damit zum größten Teil über die SWiFT Tec GmbH, durchgeführt. Derzeit wird die Selbstablesung durch die Kunden bei den Stadtwerken Frankenthal – bislang erfolgreich – getestet, die dann unabhängig von der Digitalisierung auch zu Umsatzrückgängen führen könnte. Anfang 2020 wurde von den zuständigen Behörden die Freigabe für den Rollout der digitalen Messgeräte gegeben. Bisher gab es wegen Corona und dem Ukrainekrieg Auswirkungen auf den Rollout mit massiven zeitlichen Verzögerungen, da kaum Hardware lieferbar ist. Da bei der Stadtwerke Frankenthal GmbH als auch bei der SWiFT Tec GmbH einige Mitarbeiter bereits altersbedingt ausgeschieden sind bzw. noch ausscheiden werden, wird dies zwar nach jetziger Einschätzung zu einer kleinen Umsatzminderung führen, betriebsnotwendige Kündigungen bzw. Befristungen von Arbeitsverträgen mit Sachgrund werden dadurch jedoch voraussichtlich nicht notwendig werden. Das Rollout soll nun, nach mehrjährigen Verzögerungen in 2024 doch mit neuen Verordnungen recht schnell umgesetzt werden, allerdings sind die Quoten der betroffenen Geräte derzeit noch recht gering. Parallel hat die Geschäftsführung der Stadtwerke derzeit entschieden, dass derzeit keine Nachbesetzungen bei Fluktuation in diesem Bereich stattfinden werden, was zu einer kleinen Umsatzsenkung bei der Swift Tec führen wird.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass das Risiko für die SWiFT Tec GmbH durch den gemeinsamen Betrieb mit der Stadtwerke Frankenthal GmbH sowie der Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH jedoch als gering eingestuft werden kann, da die Personalkosten vertraglich von der jeweiligen Gesellschaft übernommen werden.

Ein neues Geschäftsfeld wurde – nach Abstimmung mit allen Gesellschaftern – zusätzlich in 2023 und in 2024 verfolgt. Seitens der Stadt Frankenthal bestand der Wunsch, dass die SWiFT Tec GmbH bei der Beschaffung von Flüchtlingsunterkünften unterstützt. Es fanden verschiedene protokollierte Sitzungen und Verhandlungen statt, die in der mündlichen Beauftragung der SWiFT Tec durch die Stadt mündeten. Daraufhin wurde seitens der SWiFT Tec diverse Aufträge an Dienstleister vergeben und auch für ca. TEUR 500 Container gekauft. Der Gebrauchsüberlassungsvertrag wurde nach schwierigen Verhandlungen seitens der Stadt ab dem 01.07.2023 für ein Laufzeit von 18 Monaten mit einer Verlängerungsoption unterschrieben. Zwei weitere Containeranlagen wurden später auch noch an die Stadt Frankenthal vermietet. Weitere Überlegungen für zusätzliche Dienstleistungen für die Stadt Frankenthal wurden seitens der Stadt aus juristischen Gründen zurückgestellt.

Für eine weiteren Kommune wurden in 2023 bereits Container bestellt und angezahlt und werden ab April 2024 vermietet.

Eine andere Kommune hat Anfang 2024 einen Dienstleistungsvertrag für Vorarbeiten in diesem Bereich unterschrieben und bereits erste Voraufgaben abgerufen.

Daher gibt es durchaus Hoffnung, über weitere Container für Flüchtlinge auch mit anderen Kommunen in diesem Geschäftsfeld rasant zu wachsen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement-System der SWFT einbezogen.

Für 2024 gehen wir nach derzeitigem Stand von einem weiterhin dynamisches Kundenverhalten und sehr volatilen Marktumfeld aus, so dass für das Geschäftsjahr 2024 Planungsabweichungen möglich sind.

Chancen ergeben sich für Frankenthaler Bäder und Park Betriebsgesellschaft mbH durch eine mögliche neue strategische Ausrichtung, welche das Angebot für die Kunden auch in Zukunft sowohl attraktiv bleiben lässt wie auch einen dauerhaften Betrieb sicherstellt.

Der Geschäftspartner Swift-Tec hat teilweise mit Personalmangel im wichtigen Bereich der Wasseraufsicht zu kämpfen. Hierdurch sind Einschränkungen für die Bäder möglich.

Mit der Abgängigkeit vom Wetter gerade im Bäderbereich sind alle Prognosen mit einer gewissen Unschärfe verbunden. Aktuell wird von vergleichbaren Zahlen wie im GJ 2023 ausgegangen.

Risiken liegen in der Geschäftsentwicklung, bei weitestgehend festen Kosten durch die Betriebsführung und schwankenden Umsätze. Gerade der Bäderbereich ist energieintensiv, so dass hier ein deutlicher Einfluss auf das operative Geschäft und das Ergebnis besteht.

Als Teil der Stadtwerke Frankenthal Gruppe besteht eine Abhängigkeit zu den anderen Unternehmen. Die Finanzierung ist abhängig von den Gesellschaftern. In Zukunft ergibt sich der Bedarf von neuen Investitionen.

Risikomanagementsystem und Finanzinstrumente.

Der Konzern unternimmt stetig Maßnahmen zur Erkennung und Eingrenzung von möglichen Risiken, die negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns haben könnten. Für die Konzern-Gesellschaften und die verbundenen Unternehmen werden regelmäßig detaillierte Budgets erstellt, die regelmäßig mit den IST-Werten verglichen werden. Die Vermögensrisiken sind – soweit versicherbar – durch Versicherungen abgedeckt. Die Geschäftsführung wertet in regelmäßigen Abständen alle verfügbaren Daten und Informationen über die Entwicklung auf den für den Konzern maßgeblichen Märkten, zum Wettbewerb und zu den Produkten aus und erarbeitet angemessene Strategien zum geeigneten Marktverhalten.

Die Gesellschaft hat gemäß den Vorgaben des KonTraG und der entsprechenden Anwendung für alle dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz unterliegenden Unternehmen, aber auch aus eigener Überzeugung ein Risikomanagement-System aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt. Die erkannten Risiken wurden bezüglich Vollständigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und geschätzter Schadenshöhe beurteilt und bei Notwendigkeit entsprechend angepasst.

Über eigene Regelwerke verfügen Energiebeschaffung und -vertrieb. Beim Gas wurde die Ablösung der strukturierten Beschaffung durch ein Tranchenmodell mittels eines entsprechenden Mengentauschs weitergeführt. Somit ist das Kundenportfolio gegen markt- oder temperaturbedingte Veränderungen gegen einen pauschalen Aufschlag in relativ weiten Toleranzintervallen quasi versichert, die Marge natürlich ausgenommen. Beim Strom bleibt es aufgrund besserer Planbarkeit bei der strukturierten Beschaffung im Rahmen des Portfoliomanagements, wenngleich mit modifizierten Regeln. Es ergibt sich ein Risiko aus Mehr-/Mindermengen angesichts extremer Spotpreise.

Das Risikomanagement der CFF umfasst im Wesentlichen Maßnahmen zur Eingrenzung von Forderungsausfallrisiken und die Vermeidung von Liquiditätsrisiken. Die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der CFF wird durch fortlaufend aktualisierte Vorausschaurechnungen überwacht.

Soweit Risiken hinreichend konkretisiert werden können, wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bilanzielle Vorsorge getroffen. Regelmäßig werden Risiken mit fachkundiger Unterstützung daraufhin untersucht, ob ihr Eintritt versichert werden sollte. Die Existenz des Unternehmens bedrohende Risiken sieht die Geschäftsführung bei alledem derzeit nicht.

Der Konzern tätigt weiterhin konservative Geldanlagen. Die Liquidität war und ist jederzeit gegeben.

Ausblick

Die weltweit bestehenden negativen Auswirkungen, wie die Nahostkrise, der andauernde Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, der Klimawandel, Lieferengpässe, Kostensteigerungen bedingt durch eine weiterhin hohe Inflationsrate sowie die Herausforderung des Fachkräftemangels und die digitale Transformation stellen Politik und Wirtschaft und auch Konzerngesellschaften weiterhin vor komplexe Herausforderungen. Die Folgen dieser Krisen für den Konzern sind zum derzeitigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Sie hängen von der weiteren Entwicklung insbesondere der Sanktionsmaßnahmen und möglicher russischer Gegensanktionen ab. Derzeit bestehen massive Energiepreissrisiken und mögliche Lieferengpässe bis hin zu einem Gaslieferembargo, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der SWF negativ auswirken können. Die ebenfalls damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen können zu einer Eintrübung der Konjunktur führen und sich auch auf die SWiFT und das Veranstaltungsgeschäft der CFF auswirken.

Insgesamt rechnet der Sachverständigenrat für Wirtschaft in seinem Jahresgutachten 2024/2025 auch im Jahr 2024 mit einem Rückgang des BIP um 0,1 %. Im Jahr 2025 dürfte das Wachstum 0,4 % betragen. Damit dürfte das BIP im Jahresdurchschnitt 2025 lediglich um 0,1 % über dem Niveau des Jahres 2022 liegen und somit drei Jahre stagnieren. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist deutlich schwächer als in anderen.

Die Einkommen der privaten Haushalte dürften im Prognosehorizont an Wachstumsdynamik verlieren und damit den privaten Konsum nur moderat anschieben. Die Nettolöhne und -gehälter dürften im Jahr 2025 nominal nur um 2,5 % ansteigen, nach einem Anstieg um 5,5 % im Jahr 2024. Die schwierige konjunkturelle Lage dürfte sich dämpfend auf die Lohnabschlüsse auswirken. Auch das inzwischen langsamere Beschäftigungswachstum. Sowie eine laut Konsumentenumfragen der Europäische Kommission zunehmende Angst vor Arbeitsplatzverlusten wird sich voraussichtlich dämpfend auf die privaten Konsumausgaben auswirken. Vor diesem Hintergrund dürfte der private Konsum im Jahr 2024 nur um 0,4 % und im Jahr 2025 um 0,5 % zulegen.

Die Stadtwerke zielen darauf die Leistungsfähigkeit und regionale Verwurzelung im Bewusstsein der Kunden noch stärker zu verankern. Die klassischen Instrumente des Sponsorings, der Werbung, der Public Relations und der Kooperation mit lokalen Institutionen werden aus diesem Grund weiter geschärft.

Die Stadtwerke beschäftigen sich mit einer Vielzahl von möglichen Zukunftsprojekten, hierzu gehört bspw. die Erschließung von Neubaugebiete, Contracting-Lösungen für die Erschließungen, Ausbau allgemein Contracting, Wärmewende, PV-Projekte, Ausbau Elektro-Mobilität etc.

Wir sehen Chancen darin, die lokalen Prosumer allmählich für uns zu gewinnen, also Privat- und Gewerbekunden, die im Zuge einer verstärkten Dezentralisierung Energie erzeugen, verbrauchen und auch beziehen. Eine weitere Wachstumschance sehen wir in Planung, Betrieb und Finanzierung von Erzeugungs- und Wärmelösungen, bevorzugt im Contracting-Verfahren. In Neubaugebieten oder Quartieren möchten wir uns mit der Konzeption von Wärmenetzen und anderen Infrastrukturlösungen (z.B. für Mobilität) qualifizieren und Kunden mit neuen Ideen und Dienstleistungen für uns begeistern. Für neue Geschäftsfelder können auch Beteiligungen das Mittel der Wahl sein, sofern eine adäquate Finanzierungsvariante besteht.

Einem potenziell sinkenden Stellenwert von fossilem Erdgas im Zuge der Klimawende gilt es vorhandene Chancen entgegenzusetzen, z.B. die Förderung grünen Erdgases, die Transformation hin zur Wasserstoffwirtschaft bzw. hin zu Stromanwendungen.

Für 2024 gehen wir nach derzeitigem Stand von einem herausfordernden Marktumfeld, allgemeiner Unsicherheit und steigender Konkurrenz aus, sodass wir für das Geschäftsjahr 2024 von Planungsabweichungen ausgehen, die zu negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und Ergebnis der Gesellschaft führen könnten.

Die Stadtwerke Frankenthal sind ein etabliertes Unternehmen mit über 150 Jahren Bestand. In den letzten Jahren haben sie sich als robust und anpassungsfähig erwiesen. Kunden können passgenaue Produkte zu angemessenen Preisen erwarten, während die Stadtwerke einen fairen und wertschätzenden Umgang pflegen. Sie setzen sich aktiv für den ökologisch verträglichen Umbau der Energieversorgung und den Klimaschutz ein. Als langfristiger Partner engagieren sie sich für die Belange von Bürgern, Kommunen und Betrieben in der Region, um die Lebensqualität zu verbessern.

Das Unternehmen bewegt sich in einem bewegten Umfeld im Kontext der beschriebenen Chancen und Risiken. Wir wollen die Erwartungen unserer Kunden bestmöglich und wirtschaftlich effizient erfüllen, dadurch angemessene Margen verdienen und so die Gewinn- und qualitativen Erwartungen unserer Gesellschafter sowie anderer Stakeholder erfüllen. Geschäftsführung, Führungskräfte und Belegschaft des Unternehmens werden alles daransetzen, in Zeiten starken Wandels diesem Anspruch auch weiterhin gerecht zu werden.

Der Geschäftsverlauf der CFF entwickelte sich bereits im vierten Quartal 2024 über dem Wirtschaftsplan, da die Umsatzerlöse 2024 weiterhin vorsichtig geplant waren. Die positive Umsatzentwicklung setzt sich über das Jahr 2024 weiter fort. Der Material- und Personalaufwand sowie die betrieblichen Aufwendungen liegen zum Dezember 2024 unter Plan. Die prognostizierte Gewinnausschüttung und Steuerumlage der SWF für 2024 (Ausschüttung in 2025) liegen mit TEUR 5.231 unter dem Beteiligungsergebnis 2023 von TEUR 6.609 (Ausschüttung in 2024). Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, das heißt der Verlustausgleich der BPG in Höhe von TEUR 3.982 (Mittelfristplan der Bäder- und Parken 2025) sowie der Jahresfehlbetrag der CFF von TEUR 2.077 (Wirtschaftsplan 2024 CFF).

Rückwirkend zum 01.01.2022 wurde die neue Tochtergesellschaft BPG gegründet. Dabei ist diese neue 100%ige Tochtergesellschaft der SWF Rechtsnachfolgerin des Geschäftsbereiches Bäder & Parken der SWF. Inhaltlich werden damit die Verlustbetriebe Ostparkbad und die Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage übertragen. Des Weiteren übernimmt die BPG die operative Geschäftstätigkeit aus den Pachtbetrieben Strandbad und Parkhaus am Bahnhof.

Die neue Gesellschaft (BPG) ist, auch wenn sie zu 100% im Eigentum der SWF bleibt, durch einen Gewinnabführungsvertrag direkt mit der CFF verbunden. Dies bedeutet, dass die Verluste der BPG von der CFF getragen werden müssen.

Aufgrund der bereits prognostizierten rückläufigen Gewinnentwicklung bei der SWF einerseits und der damit verbundenen geringeren Ausschüttung an die CFF aus dem Gewinnabführungsvertrag andererseits wird sich der Negativtrend bei der Liquidität kontinuierlich weiter fortsetzen und ein dauerhaftes, immer höher werdendes Defizit aufbauen.

Es sind daher kurzfristig von politischen Gremien und Geschäftsführung der BPG und der CFF Untersuchungen und Überlegungen anzustellen, wie die Defizite nachhaltig finanziert werden können. Eine Möglichkeit besteht darin, auch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke an das CFF nicht einmal jährlich, sondern auf monatliche Zahlungen umzustellen.

Bisher bestehen bei der CFF keine Zins- und Finanzierungsrisiken, da lediglich zwei verbliebene Darlehen mit Zinsbindung in Höhe von rd. TEUR 291 (Errichtung des von-Branca-Baus) zeitnah bis 2027 komplett getilgt werden.

Im Jahr 2024 wurde bei der Sparkasse Rhein-Haardt ein bis 31.12.2025 befristetes Darlehen mit einer Kontokorrentlinie über TEUR 700 zur Sicherung der Liquidität der CFF und der BPG aufgenommen. Zur Absicherung wurde eine Grundschuld zugunsten der Sparkasse Rhein-Haardt in Höhe von TEUR 4.700 bestellt. Des Weiterem steht dem CFF in zinsgünstiges Darlehen der Kommunalen Bürgerstiftung Frankenth Pfalz zur Liquiditätssicherung zur Verfügung. Zudem hat der Gesellschafter, die Stadt Frankenthal, in der Sitzung vom 05.12.2024 beschlossen, für die Jahre 2025 und 2026 jeweils einen Ertragszuschuß in Höhe von TEUR 2.500 zu gewähren. Eine längerfristige und kostengünstigere Anschlussfinanzierung ist zu veranlassen.

Für neu aufzunehmende längerfristige Darlehensverpflichtungen im Rahmen der Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung bzw. Sicherstellung der unterjährigen Liquidität der BPG und der CFF besteht zukünftig insbesondere ein Risiko im Hinblick auf die Zinslast und Zinsentwicklung. Auch kann bei Ausbleiben einer hinreichenden Gewinnabführung durch die SWF an die CFF als Hauptgesellschafter die Finanzierung sowohl der CFF als auch im Rahmen des steuerlichen Querverbundes der BPG risikobehaftet sein.

Zudem stehen, die laufende Liquidität betreffend, in der CFF dringende Ersatzinvestitionen und Instandhaltungen an, die nicht aufgeschoben werden können. Hier sind hauptsächlich zu nennen der Ersatz der Netzersatzanlage, weitere Umrüstung auf LED-Leuchten sowie die Errichtung von PV-Anlagen. Aufgrund der langen Betriebszeit von über 32 Jahren muss auch mit unvorhergesehenen Maßnahmen gerechnet werden.

Für die zukünftige Finanzierung der CFF und auch der BPG muss zwingend eine wirtschaftlich vertretbare Lösung gefunden werden. Ein Deckungsbeitrag zur Minderung der Finanzierungskosten würde die Einbringung der städtischen Anteile an der Baugesellschaft Frankenthal GmbH darstellen. Der steuerliche Querverbund stellt sich in der momentanen wirtschaftlichen Krisensituation als fragiles Konstrukt dar.

Eine Besonderheit des Geschäftsjahres 2023 besteht noch immer vor dem Hintergrund der Umstrukturierung im Rahmen des Stadtkonzern-Projekts.

Die Prüfung durch ein externes Beratungsunternehmen hat im Jahr 2021 ergeben, dass die SWiFT Tec nicht die Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft der Stadt Frankenthal werden kann. Deshalb haben sich die Stadtwerke von den Verlustgeschäften gelöst und gründeten die Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH in Form einer Tochtergesellschaft aus. Die Mitarbeiter der Wasseraufsicht sowie Grünpflege der Stadtwerke Frankenthal wurden im Rahmen der Umstrukturierung in die SWiFT Tec GmbH übertragen. Die SWiFT Tec GmbH fungiert in diesem neuen Konzept als Dienstleister für beide Gesellschaften. Im Resultat ist in diesem Bereich mit keiner deutlichen Zunahme an Personalgestellung zu rechnen (nur durch Gehaltssteigerungen durch die tariflichen Anpassungen) und damit mit steigenden Umsätzen.

Eine Prognose für das Jahr 2024 ist derzeit sehr schwer zu erstellen, da wir im Bereich Container für diverse Kommunen als auch Geschäft „Hinter dem Zähler“ für die Stadtwerke die nahe Zukunft schwer abschätzen können.

Bei dem Containergeschäft reagieren wir derzeit nur auf Anfragen und führen keinen Vertrieb durch und können auch nur schwer abschätzen, ob der Bedarf Container für Flüchtlinge länger noch so stark bleibt. Bei dem Geschäft „hinter dem Zähler“ müssen wir zuerst personell die Weichen stellen, bevor wir in den Vertrieb gehen können.

Das OstparkBad kann auch in 2024 aufgrund von Personalmangel wieder nicht gemeinsam mit dem Strandbad betrieben werden. Die neuen Anforderungen für die Überwachung des Weihers am Strandbad führen zu einem noch höheren Personalmangel bei der Wasseraufsicht, der zum Teil über externe Dienstleister sichergestellt werden muss. Inwieweit diese Mehrkosten der Betreiber der Anlage dauerhaft bereit ist, weiter zu tragen, muss verfolgt werden..

Der Kunde Pfalzgas GmbH und deren Partner sowie alle verbleibenden externen Kunden haben Ihre jährlichen Verträge verlängert. Auch im Geschäftsjahr 2024 soll weiterhin mit der SWiFT Tec GmbH zusammengearbeitet werden. Evtl. gibt es hier aber Abwanderungsgedanken für das Jahr 2025. Eine Kündigung haben wir noch nicht erhalten.

Des Weiteren ergibt sich eventuell die Möglichkeit, dem eigentlichen Gesellschaftszweck der SWiFT Tec GmbH, dem Angebot von Facility Management Dienstleistungen am Markt, wieder näher zu kommen. Im Jahr 2017 gab es seitens der Stadtwerke Frankenthal immer wieder Probleme, Handwerker im Elektro- und Heizungsbereich innerhalb einer angemessenen Zeit zu finden. Daher haben die Gesellschafter in der letzten Gesellschafterversammlung beschlossen, drei weitere Facility-Management-Mitarbeiter einzustellen (2 Elektriker, 1 Heizungsmonteur). Diese sollen zuerst innerhalb der Liegenschaften der Stadtwerke eingesetzt werden und bei Bedarf auch bei Kundenprojekten zum Einsatz kommen. Für die SWiFT Tec GmbH mündet das in neues Umsatzpotential. Die Umsetzung dieses Konzeptes war zunächst durch Personalveränderungen etwas gehemmt, es wird jedoch an dem Konzept festgehalten. Eine sukzessive Umsetzung wird weiterhin anvisiert. Die momentane Marktlage bei diesen Facharbeitern führt zu einer Verzögerung dieses Projektes, läuft aber Anfang 2024 durch die Gewinnung neuer Mitarbeiter an.

Ebenso wurde die Umsetzung einer eigenen Ausbildung im technischen Bereich forciert, was zunächst Vorlaufkosten verursacht, jedoch nachhaltig den Umsatz und das Ergebnis der SWiFT Tec GmbH sichern wird.

Der Vertrieb der Stadtwerke wird derzeit neu positioniert. Dabei werden auf jeden Fall Dienstleister benötigt, um die Kundenverträge operativ abzuwickeln. Hier könnte sich die SWiFT Tec neu positionieren. Erste Abstimmungen haben stattgefunden, die Umsetzung scheitert derzeit an Personalmangel. Hier werden derzeit neue Konzepte für die Personalakquise umgesetzt.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und internen Konzernentwicklungen, bezogen auf das Ergebnis nach Steuern, als noch zufriedenstellend anzusehen, jedoch sollte mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden.

Während des gesamten Geschäftsjahres 2023 war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Am Bilanzstichtag und derzeit bestehen in den Konzerngesellschaften keine bestandsgefährdenden Risiken.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigt der Konzern ohne die 5 Geschäftsführer 228 Mitarbeiter und 36 Auszubildende.

Frankenthal, den 19. März 2025


Karmen Strahonja
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstel-

lung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vor-

kehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 19. März 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Kern
Wirtschaftsprüfer



digital
signiert von

Laehn
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 21. Dezember 2021.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Abtlg. B, Nr. 21020. Aktueller Registerauszug vom 12. August 2024 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Verwaltung und der Betrieb des CongressForums und von Versammlungsräumen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) sowie der damit zusammenhängenden Einrichtungen, die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstige Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen entsprechen. Gegenstand des Unternehmens ist auch das Halten und die Verwaltung der Beteiligung an der Stadtwerke Frankenthal GmbH und der SWiFT Tec GmbH sowie weiterer Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet von der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu Verwaltungs- und sonstigen Zwecken zu nutzende Immobilien.
Sitz:	Frankenthal.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 134.000,00.
Gesellschafter:	

	%	EUR
Stadt Frankenthal (Pfalz)	100,00	134.000,00
	<u>100,00</u>	<u>134.000,00</u>

Geschäftsführer: Herr Bernd Knöppel, alleinvertretungsberechtigt (bis 28. Februar 2025).
Frau Karmen Strahonja (ab 17. Februar 2025).
Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura: Frau Beate Scholl, Einzelprokura (bis 24. Januar .2025)

Gesellschafter-
versammlung: Am 19. Juni 2023:
Beschlüsse:

- Umsetzung des Nachteilsausgleichs im Wege der teilweisen Auflösung der Kapitalrücklage bei der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH und Ausschüttung an die Stadtwerke Frankenthal GmbH.
- Tauschvertrag und weitere Vereinbarungen mit der *Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz*.

Am 13. Dezember 2023.

Beschluss:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Verrechnung mit der Gewinnrücklage,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Aufsichtsrats,
- Wirtschaftsplan 2024,
- Bestellung der Dornbach GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Bernd Leidig, Beigeordneter

Mitglieder

Gabriele Bindert - Landschaftsarchitektin, WBL

Stephan Finke - Unternehmer

Alexander Riede - Dipl. Betriebswirt

Jürgen Jerger - Rechtsanwalt

Adolf José König - Chemikant

Karl Ober - Rentner

Dr. Gerhard Bruder - Arzt

Gerhard Meissel - Kupferschmiedmeister

David Schwarzendahl - Sachbearbeiter

Thomas Böstler - Dipl. Wirtschaftsingenieur

Hartmut Trapp - Rentner

Sebastian Gaß - Kaufmann im Groß- und Außenhandel

Monika Stauffer - Hauswirtschaftsmeisterin

Martin Schnuff - Geschäftsführer

Im Berichtsjahr fanden 4 Sitzungen statt.

Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses:

Veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. November
2024.

2. Steuerliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Ludwigshafen, Steuer-Nr.: 27/655/00145.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung läuft seit dem 10. August 2022 und erfasst die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2019. Ein Prüfbericht liegt noch nicht vor.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2022 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Es besteht eine ertragssteuerliche Organschaft mit der Stadtwerke Frankenthal GmbH (Organgesellschaft), StNr. 27/655/00396

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.